

Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Soziale Teilhabe für Armutsbetroffene

**Eine Abhandlung über Armut, soziale Teilhabe und
gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit**

Sharr Mehmetaj

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten

Eingereicht bei Dr. Christoph Mattes im Januar 2019 zum Erwerb des
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

In dieser Arbeit wird folgende Fragestellung abgehandelt: *Welche Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe schafft gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit für Armutsbetroffene heute wirklich?*

Unterschiedliche Mechanismen sozialer Ausgrenzung und Folgen von Armut konnten auf Ebenen der Gesellschaft, Staat und Individuum aufgezeigt werden. Materielle sowie immaterielle Folgen auf individueller Ebene, erschweren und verunmöglichen Betroffenen die Teilhabe am sozialen Leben. Verschiedene Agierende, wie der Sozialstaat, die Zivilgesellschaft und die Soziale Arbeit, engagieren sich dabei auf unterschiedlichste Weise. Die soziale Teilhabe, als grundlegende Zielsetzung in der Bewältigung von Armut, stellt in allen Bereichen eine zentrale Figur dar.

Es wird erkenntlich, dass die Fachrichtung gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit, geeignete Strategien, Konzepte und Methoden entwickelt und umsetzt, um Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Betroffene zu schaffen. Anhand von aktuellen Projekten und Institutionen wird ersichtlich, dass jene Agierende, den Betroffenen durch gemeinwesen- und raumbezogene Angebote, Teilhabemöglichkeiten an sozialen Ressourcen, wie Wertschätzung, soziale Kontakte und Zugehörigkeitsgefühl, ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Herleitung der Fragestellung im Bezug zur Sozialen Arbeit	3
1.3 Methodisches Vorgehen, Literaturlauswahl und Aufbau der Arbeit	4
2. Grundlagen – Armut	7
2.1 Armut – Phänomen, soziale Lage, soziale Ausgrenzung	7
2.2 Armut und ihre Geschichte	9
2.3 Armut und die Bewältigungsstrategien	10
2.4 Armut und die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaates	11
2.5 Armut und die Rolle der Sozialen Arbeit.....	13
3. Grundlagen – Soziale Teilhabe	15
3.1 Teilhabe – Definition der Begrifflichkeit	15
3.2 Inklusion – Definition der Begrifflichkeit.....	16
3.3 Zusammenhang von Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität	17
3.4 Soziale Teilhabe und soziale Ausgrenzung.....	19
3.5 Teilhabe und die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaats	20
3.6 Teilhabe und die Rolle der Sozialen Arbeit	21
4. Grundlagen - Gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit	23
4.1 Gemeinwesenarbeit – Methode, Konzept und Handlungsfeld	23
4.2 Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit	26
4.2.1 Jane Addams – Settlement, Hull-House, soziale Vision.....	26
4.2.2 Dieter Oelschlägel - Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip.....	28
4.2.3 Wolfgang Hinte – Fachkonzept Sozialraumorientierung.....	30

5. Gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Schweiz	32
5.1 Die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit und ihre Ausprägungen in der Schweiz.....	32
5.2 Auswahlverfahren von Projekten und Institutionen der Deutschschweiz mittels gemeinwesen- und raumbezogenen Kriterien Sozialer Arbeit.....	34
5.3 Ausgewählte gemeinwesen- und raumbezogene Projekte und Institutionen der Deutschschweiz	35
5.3.1 Freizeitzentrum metro.....	36
5.3.2 z44 – zentrum44, Begegnungsort von WohnenBern.....	37
5.3.3 Planet 13 – Internetcafé Planet 13 Basel	37
5.3.4 Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht in Basel	39
5.3.5 GWA Netzwerke Deutschschweiz - Projekt: Armut überwinden in Flawil.....	39
6. Schlussfolgerung	41
6.1 Beantwortung der Fragestellung	41
6.2 Kritische Würdigung, Ausblick und offene Fragen.....	47
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	51
8. Abbildungsverzeichnis	58
9. Anhang	59
10. Ehrenwörtliche Erklärung.....	65

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das gesellschaftliche Phänomen Armut existiert seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte und verfügt selber über eine eigene Geschichte. Armut überdauert Jahrhunderte und findet sich noch heute in den ausdifferenziertesten Gesellschaften vor. Die Armut ist sozusagen eine zeitlose Tatsache und zeigt sich zudem in verschiedensten Erscheinungsformen (vgl. Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2008: 13). In der Schweiz offenbart sich die Armut dadurch, dass der Lohn der Bewältigung des Lebensunterhalts nicht gerecht wird, die Krankenkassen- und Wohnkosten nicht gedeckt werden können und der Besuch beim Zahnarzt nicht bezahlbar ist. Ausserdem sind fehlende Kontakte zu Mitmenschen, Perspektivlosigkeit und der Ausschluss aus der Gesellschaft Folgen für armutsbetroffene Personen in der Schweiz (vgl. Caritas o.J.: 1).

Die Armut ist in der Schweiz durchaus kein Randphänomen, denn 2016 waren über 1,2 Millionen Menschen von Armut betroffen beziehungsweise von Armut gefährdet. In der Statistik der Caritas waren ein Grossteil, der von Armut betroffenen Menschen, Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern sowie Personen mit einem geringen Ausbildungsgrad. Hinzuzählen sind weitere 140 000 Personen, die erwerbstätig sind, jedoch der Lohn nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Diese Erscheinungsform von Armut wird *working poor* genannt. Somit wird erkenntlich, dass eine Person trotz Lohnarbeit von Armut betroffen sein kann (vgl. ebd.). Für armutsbetroffene Menschen, die je nach Ursache keine Lohnarbeit leisten können oder der Lohn schlichtweg nicht zur Bewältigung des Lebensunterhalts ausreicht, regeln verschiedene Versicherungszweige der sozialen Sicherung, welche Unterstützungsleistung angesagt ist und wie hoch diese ausfällt. Dies bedeutet, dass der jeweilige Versicherungszweig jeweils eigene Armutsgrenzen definiert und dadurch unterschiedliche Unterstützungsbeträge für einen Haushalt beziehungsweise eine Einzelperson festgelegt werden können. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS, die als Richtgrösse in der schweizerischen Sozialpolitik gilt, legt eine Armutsgrenze respektive ein Existenzminimum bei maximal 2600 Franken im Monat fest, das den Armutsbetroffenen zur Verfügung steht (vgl. SKOS 2015: 2-4). Abzüglich der Wohn- und Krankenkassenkosten bleiben 986 Franken übrig. Alleinerziehende mit zwei Kindern erhalten 1834 Franken und Zweielternfamilien mit zwei Kindern 2110 Franken. Lebensmittel, Kleider, Energieverbrauch, Kommunikation, funktionierender Haushalt, Gesundheitspflege, Körperpflege, Verkehrskosten, Bildung, Unterhaltung sowie Vereinsbeiträge oder Hobbies werden damit bezahlt (vgl. Caritas o.J.:1).

Es wird schlüssig, dass es in der Schweiz weder eine einheitliche Definition von Armut, noch eine einheitlich festgelegte Armutsgrenze gibt. Die SKOS hat definiert, ab wann eine Person armutsbetroffen ist und wie hoch das Existenzminimum sein muss, um die gesellschaftliche

Teilhabe zu gewährleisten. Die Definition der Vereinten Nationen, kurz *UNO* genannt, besagt, dass eine Person arm ist, wenn sie weniger als zwei Dollar pro Tag zur Verfügung hat. Diese Definition der UNO widerspiegelt den absoluten Armutsbegriff. Armut in der Schweiz bedeutet nicht der Kampf ums nackte Überleben. Deswegen ist die Armut in der Schweiz als relativ anzusehen und dementsprechend in Relation zum Lebensstandard der gesamten Bevölkerung zu setzen. Die SKOS definiert die materielle Armut folgendermassen: Die Armut als relatives Phänomen beschreibt eine mangelnde Versorgung in essentiellen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakte. Wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann oder wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und den Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt, dann besteht eine Bedürftigkeit. Dies bedeutet, dass Armut nicht nur abhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation ist, sondern auch vom landesspezifischen Niveau des Wohlstandes. Des Weiteren stellt sich die Frage, welche finanziellen Mittel für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind und wie ein Wert für Armut festgesetzt werden kann. Klar ist, dass auch bei einem relativen Verständnis von Armut ein absoluter Wert festgelegt werden kann, nämlich das Existenzminimum beziehungsweise die Armutsgrenze, die jedoch, wie schon angedeutet, von Kanton zu Kanton oder von Sozialversicherung zu Sozialversicherung unterschiedlich festgelegt werden. Durch welchen Betrag einem Haushalt geholfen wird, bezieht sich jeweils auf den Wohnkanton und deren Bestimmungen bezüglich Sozialhilfeleistungen oder der Leistungsregelung der entsprechenden Sozialversicherung. Nebst der materiellen Perspektive der Armut, gibt es auch eine immaterielle Seite der Armut. Die immaterielle Armut zeigt sich dadurch, dass armutsbetroffene Menschen eine gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren. Somit können sich auch persönliche Perspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten verflüchtigen. Dazu kommen der gesellschaftliche Ausschluss und die damit verbundene fehlende soziale Anerkennung (vgl. SKOS 2015: 2-4). Anhand dieser Ausgangslage wird ersichtlich, dass die Armut in der Schweiz nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen ist, sondern vielmehr die aktuelle Lebenslage der über 1,2 Millionen armutsbetroffenen Menschen darstellt (vgl. Caritas o.J.:1). Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass die Lohnarbeit oder die Leistung des jeweiligen Versicherungszweig der sozialen Sicherung in einigen Fällen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen. In diesem Moment setzt die Sozialhilfe als nachrangiger Zweig und letztes Netz der sozialen Sicherung an. So erhalten Betroffene nach Abklärung der Bedürftigkeit durch Sozialbehörden entsprechende Sozialhilfeleistungen, was unter die Kompetenz der Kantone fällt (vgl. SKOS 2012: 1-3). Dies wird durch den Artikel 12 der Bundesverfassung gewährleistet, der besagt, dass eine Person, die in Not gerät oder nicht in der Lage ist für sich selber zu sorgen, Hilfe, Betreuung und Mittel erhält, die für ein menschenwürdiges Dasein nötig sind (vgl. GEF 2013: 13). Dabei erhalten die Betroffenen, die sich in einer sozialen Notlage befinden Unterstützung durch Professionelle

der Sozialen Arbeit, wobei es unter anderem um die Befriedigung existentieller und sozialer Bedürfnisse geht (vgl. AvenirSocial 2010: 6-7). Hinzu kommt, dass sich die Soziale Arbeit seit Ende des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Armutsbewältigung etablierte und die Armut als zentrales Thema Sozialer Arbeit definierte. Hierbei erfuhr die Soziale Arbeit eine Legitimation in Form gesellschaftlicher Akzeptanz, nämlich in der Beanspruchung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Armut und der dementsprechenden Lebenslage Armut Betroffener und Gefährdeter (vgl. Dittmann/Oehler 2018: 331).

In diesen Hintergrund lässt sich die Leitidee sowie das Menschenbild des Berufskodex von AvenirSocial einbinden, die besagen, dass alle Menschen ein Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse, auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld haben. Hierbei zielt die Soziale Arbeit, nebst der grundlegenden existentiellen Sicherung, auf die Verwirklichung des Lebens und der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen. Demzufolge hat die Soziale Arbeit als Ziel und Auftrag, die Integrität unterstützend aufrechtzuerhalten beziehungsweise wiederherzustellen, soziale Integration zu fördern, Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (vgl. AvenirSocial 2010: 6f.).

1.2 Herleitung der Fragestellung im Bezug zur Sozialen Arbeit

In der Ausgangslage lässt sich erkennen, dass über 1,2 Millionen Menschen der Schweizer Bevölkerung von Armut betroffen beziehungsweise gefährdet sind (vgl. Caritas o.J.: 1). Ebenfalls ersichtlich wird, dass es verschiedene Auffangsysteme der sozialen Sicherung gibt und diese jeweils zu verschiedenen Momenten und Situationen den Lebensunterhalt versichern können, wenn eine Not- oder Armutslage entsteht oder androht zu entstehen (vgl. SKOS 2012: 1-3). Um darzulegen, dass die minimalen vorhandenen finanziellen Mittel der Armutsbetroffenen für die Bewältigung des Lebensunterhalts nicht ausreichen, braucht es hinsichtlich der Kernthematik dieser Arbeit keine numerische Auseinandersetzung und ist nicht Ziel dieser Arbeit. Vielmehr rückt die immaterielle Seite der Armut in den Vordergrund der vorliegenden Arbeit. Die immaterielle Armut zeigt sich dadurch, wie die SKOS darlegt, dass armutsbetroffenen Person, die Möglichkeiten zur Teilhabe eingeschränkt sind und deswegen ein gesellschaftlicher und somit sozialer Ausschluss drohen kann (vgl. SKOS 2015: 2f.). Nun stellt sich die Frage, welche Strategien vorhanden sind, um die immaterielle Armut zu bewältigen, damit die soziale Teilhabe bei Armutslagen ermöglicht werden kann. Die Soziale Arbeit haltet im Berufskodex fest, dass die Professionellen bemüht sind, Menschen in der Verwirklichung ihres Lebens zu unterstützen und den Zugang zur sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen (vgl. AvenirSocial 2010: 6).

In der Geschichte der Sozialen Arbeit tauchten immer wieder Momente auf, in dem Staat und Gesellschaft an Grenzen gerieten, seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung hinsichtlich der Sicherung existentieller sowie sozialer Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen.

Eines der wohl berühmtesten Momente war die Bewegung rund um Jane Addams, die im heutigen Kontext der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit zu zuordnen ist. Jane Addams und ihr Team ermöglichten in damaligen benachteiligten Quartieren von Chicago den Menschen ein würdiges Dasein mit allen möglichen und nötigen Ressourcen, die sie erschliessen konnten. Von Kinderbetreuung und interner Ausbildung sowie Schulung bis hin zu anwaltschaftlichen Tätigkeiten für Betroffene, haben das Team von Jane Addams ermöglicht, was der US-amerikanische Staat, aufgrund einhergehender staatlicher Krise und Herausforderungen, nicht vermochte (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 37-39).

Dieses vorhergegangene Beispiel aus den Anfängen der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit zeigt auf, welche Strategien durch Sozialarbeitende und sozial Engagierte, die sich am Gemeinwesen und Raum orientierten, entstanden sind, um Armutsbetroffenen in ihrer Lebenslage zu unterstützen und soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn der Staat und die Gesellschaft an Grenzen ihrer Fähigkeiten angelangt sind. In Hinsicht auf diese Arbeit gilt es nun zu erforschen, welche Möglichkeiten den Armutsbetroffenen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe heute wirklich zur Verfügung stehen und welche Strategien, Methoden und Konzepte die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit entwickelt und umsetzt, damit soziale Teilhabe und somit der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen für Armutsbetroffene ermöglicht wird. Dementsprechend sind die Kernthematiken dieser Arbeit *Armut, soziale Teilhabe* und *gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit*. Dabei wird in der Erarbeitung der Thesis ein konkreter Bezug zur Theorie und Praxis der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum erstellt. Hiermit konkretisiert sich die leitende Fragestellung dieser Arbeit, unter Anbetracht der Aktualität der Armutslage und der sozialen Teilhabe Betroffener, folgendermassen:

Welche Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe schafft gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit für Armutsbetroffene heute wirklich?

Die verschiedenen Begrifflichkeiten, die in der Ausgangslage als auch der Herleitung der Fragestellung aufgetaucht sind, werden im Verlauf der Arbeit ausführlich erläutert und theoretisch dargelegt.

1.3 Methodisches Vorgehen, Literatúrauswahl und Aufbau der Arbeit

Damit die Fragestellung beantwortet werden kann, werden notwendige theoretische Grundlagen mittels wissenschaftlicher Literatur und Quellen dargelegt. Dabei werden verschiedene Techniken, Methoden, Konzepte, Strategien und entsprechende Definitionen, Beschreibungen und Erklärungen zu Begrifflichkeiten, Phänomenen und Themen aus Theorien der Disziplinen der Sozialen Arbeit, Soziologie, Erziehungs- und Politikwissenschaft sowie auch der Philosophie mit einbezogen, um ein möglichst breites Gesamtbild und eine theoretisch fundierte Grundlage für die vorliegende Arbeit zu erhalten.

In der Einleitung, Kapitel 1, wird zuerst auf Armut eingegangen und aufgezeigt, wie dabei die immaterielle Armut und die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Armutsbetroffene zunehmend zentral werden. In der Herleitung der Fragestellung wird vor allem der Bezug dieser Thematiken zur gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit aufgezeigt und eine Fragestellung wird herauskristallisiert. Dabei werden verschiedene Quellen von Professionellen der Sozialen Arbeit wie Dittmann, Oehler, Staub-Bernasconi sowie von *AvenirSocial*, der *SKOS*, der *Caritas* und dem Komitee für eine *wirksame Sozialhilfe* verwendet. Hinsichtlich des Kapitels 2 und 3, welche sich der Armut und Teilhabe widmen wird, werden Teile aus Werken von Professionellen der Sozialen Arbeit genutzt, um Armut und soziale Teilhabe aus der sozialarbeiterischen Perspektive zu verorten und zu definieren. Dabei wird auf Literatur aus dem *Handbuch Armut* in dem Jörg Dittmann, Matthias Drilling und Patrick Oehler Position zu Armutsfragen beziehen und dem Werk *Armut und Teilhabe*, in dem Karin Sanders den Bezug zwischen Armut und sozialer Ausgrenzung und Teilhabe erstellt und sich auf Martin Kronauers Werke stützt eingegangen. Weiter wird Literatur aus dem Buch *Gesellschaftliche Exklusionsvorgänge als Anfrage an internationale soziale Menschenrechtsforderungen* von Christiane Helene Heinrich, die ebenfalls Zusammenhänge zwischen Armut, sozialer Ausgrenzung und sozialen Teilhabechancen anhand theoretischer Grundlagen Kronauers beschreibt, jedoch dies zusätzlich unter Bezugnahme von Menschen- und Grundrechten sowie sozialstaatlichen Zielen Nationen Westeuropas stellt, dargelegt. Aus dem Buch *Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität* von Tilly Miller, in dem die Relation zwischen jenen drei letztgenannten Begriffen verdeutlicht wird und die Kernbestimmung Sozialer Arbeit genannt wird, dem Buch *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit*, in dem Beatrix Schwarzer die gesellschaftliche und somit soziale Teilhabe, als Grundlage Sozialer Arbeit definiert und erklärt inwiefern Akzeptanz betreffend Differenz und Vielfalt in der Gesellschaft, Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben aus Sicht der Sozialen Arbeit und aus Sicht der Betroffenen ermöglicht und verbessert werden kann und aus dem Buch *Wege aus der Armut* von Christoph Mattes, in der ein Bezug zur Verortung der Begrifflichkeit von Armut als Phänomen und soziale Lage erstellt wird, wird ebenfalls eingegangen. Um die Rolle und Aufgaben des Sozial- und Wohlfahrtsstaats hinsichtlich der Armutsbewältigung und sozialen Teilhabe darlegen zu können, werden im Kapitel 2 und 3 anhand theoretischer Grundlagen Martin Kronauers, Helene Christiane Heinrichs und Karin Sanders, Ausschnitte aus theoretischen Arbeiten über Armut, sozialer Teilhabe und dem Sozial- und Wohlfahrtsstaat verwendet und näher beschrieben, die im Buch *Gesellschaftliche Exklusionsvorgänge als Anfrage an internationale soziale Menschenrechtsforderungen* und im Buch *Armut und Teilhabe* vorzufinden sind. Aus Sicht der Erziehungs- und Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie, werden Auszüge aus Publikationen und anderweitigen theoretischen Arbeiten von Fabian Kessl, aus dem Buch *Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit* und aus Werken von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn, aus dem *Handbuch Armut*

und soziale Ausgrenzung, gebraucht, um das theoretische Spektrum hinsichtlich der Grundlagen betreffend Armut und sozialer Teilhabe sowohl fachlich als auch in Hinsicht auf die Praxis zu erweitern. Damit der theoretische Zusammenhang zwischen den Kernthematiken dieser Arbeit, der leitenden Fragestellung und der dahinter stehenden Zielsetzung errichtet werden kann, wird die Situation in der Schweiz in Hinsicht auf die Armut und soziale Teilhabe durch Quellen, wie von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS, der Caritas, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit, *AvenirSocial*, dem Komitee für eine *Wirksame Sozialhilfe*, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, kurz GEF, und die Schweizerische Bundesverfassung als rechtliche Quelle erweitert, essentieller fundiert und in den konkreten Kontext zur Schweiz gesetzt.

Betreffend der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit, die das Kapitel 4 wiedergibt, wird Bezug auf literarische Werke und Quellen aus dem *Handbuch Gemeinwesenarbeit* von Sabine Stövesand, Christoph Stoik und Ueli Troxler genommen, um darzulegen, was unter gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit zu verstehen ist und welchen Platz sie in der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit hat. Die *Lebensweltorientierung* als Ansatz in der *Gemeinwesenarbeit* wird ebenfalls anhand von Ausschnitten aus dem *Handbuch Gemeinwesenarbeit* kurz vorgestellt. Daraufhin werden die *Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit*, mittels unterschiedlicher Theorien, Sichtweisen und Konzepte populärer Professioneller wie Jane Addams, Dieter Oelschlägel und Wolfgang Hinte, näher erläutert. Dabei soll auf theoretischer Basis erkundigt werden, welche Rolle die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Bewältigung von Armut und Ermöglichung sozialer Teilhabe für Betroffene spielen kann, wobei ebenso Teile aus dem *Handbuch Gemeinwesenarbeit* zur theoretischen Darlegung verwendet werden. Zusätzlich wird eine Quelle von Dieter Oelschlägel genutzt, um seine Sicht und sein Konzept hinsichtlich der Gemeinwesenarbeit darzulegen. Des Weiteren werden Bestandteile aus der Sozialraumorientierung mithilfe eines literarischen Werkes von Roland Fürst und Wolfgang Hinte, aus dem Buch *Sozialraumorientierung – Konzept, Debatten, Forschungsbefunde*, dargelegt, welche zu einem grundlegenden Verständnis über die Merkmale, Kriterien und Ziele sozialraumorientierter Sozialer Arbeit dienen soll und um dem raumbezogenen Teil der vorliegenden Arbeit und Fragestellung gerecht zu werden.

In Hinsicht auf die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Schweiz, wird im Kapitel 5 anhand literarischer Quellen von Ueli Troxler, aus dem *Handbuch Gemeinwesenarbeit*, ein Grundriss dieser professionellen Fachrichtung Sozialer Arbeit, wie sie in der Schweiz vorzufinden ist, abgebildet. Anschliessend wird ein Auswahlverfahren dargelegt, welches dazu dienen soll, Projekte und Institutionen der Deutschschweiz anhand gemeinwesen- und raumbezogener Kriterien Sozialer Arbeit, die durch den theoretischen Diskurs in Kapitel 4 ersichtlich werden, zu identifizieren und in die Kriterien der Auswahl eingebunden werden sollen. Die

Inhalte der ausgewählten Projekte und Institutionen werden mittels Internetquellen dargelegt, wobei Leitbilder, Konzepte sowie Angebote und Aktivitäten näher beleuchtet werden. Dadurch soll ersichtlich werden, was für solche Projekte und Institutionen in der Schweiz aktuell vorhanden sind. Das Auswahlverfahren wird mit den in Kapitel 4 zu erarbeitenden theoretischen Grundlagen über gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit sowie mittels den in Kapitel 2 über Armut und Kapitel 3 über soziale Teilhabe darzulegenden Theorien durchgeführt. Im Kapitel 6 werden mittels der gesamthaften theoretischen Auseinandersetzung, Schlussfolgerungen vorgenommen. Die Fragestellung wird vor dem zu erarbeitenden theoretischen Hintergrund beantwortet und die Arbeit wird kritisch gewürdigt sowie ein Ausblick mit offenen Fragen wird vollzogen.

2. Grundlagen – Armut

Das hier vorliegende Kapitel widmet sich den theoretischen Grundlagen von Armut. Zuerst wird auf das Phänomen Armut im Allgemeinen eingegangen und eine historische Entwicklung aufgezeigt. Dabei wird der Zusammenhang von Armut und sozialer Ausgrenzung kurz vorgestellt. Des Weiteren wird dargelegt was unter Bewältigungsstrategien der Armut zu verstehen ist, welche Strategien es hinsichtlich der Bewältigung der sozialen Lage Armut gibt und welche Akteure und Akteurinnen daran beteiligt sind. Anschliessend wird die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaats sowie jene der Sozialen Arbeit bezüglich Armut und deren Bearbeitung anhand verschiedener wissenschaftlicher Quellen dargelegt. Die innerhalb dieses Kapitels verwendete Literatur bezieht sich auf europäische Staaten.

2.1 Armut – Phänomen, soziale Lage, soziale Ausgrenzung

Wenn der Frage nachgegangen wird was Armut bedeutet, wie sie ausgelegt und ausdifferenziert werden kann, entsteht eine Aufgabe von geradezu historischem Ausmass, die es zu bewältigen gilt. Beispielsweise die Auseinandersetzung über die Definierung der Begrifflichkeit von Armut. Der Begriff Armut und was darunter zu verstehen ist, wird laut Berthold Dietz jeweils durch unterschiedliche gesellschaftsstrukturelle Wissensbestände, Wertüberzeugungen und normativen Vorgaben, wie z.B. das Sozialrecht, beeinflusst. Dieser Befund lässt sich durchaus auf die geographische Variabilität von Armut zurückführen. In unseren Breitengraden findet sich vorwiegend ein einheitliches Verständnis über Armut in Form einer relativen Grösse vor. Des Weiteren sagt Dietz, dass der Begriff Armut auch als relative Grösse mit der betreffenden Gesellschaft und Zeit in Bezug gesetzt werden muss. Somit wird ersichtlich, dass die Suche nach der Antwort was Armut bedeutet, weitere Fragen aufwirft, die in den Prozess der Definierung des Begriffs Armut einzubeziehen sind. Ob z.B. das Wissen über Armutslagen im Besonderen vorhanden ist oder welche Gruppen besonders von Armut gefährdet sind?

Anhand dieser Fragen und deren Beantwortung wird ein breiteres Verständnis über Armut evoziert, was dazu beiträgt, die Armut im heutigen Kontext zu sehen und wahrnehmen zu können. Wie z.B., dass sich die Armut nicht erneuert hat, sondern es Veränderungen und Verschiebungen der Armut innerhalb der vorherrschenden Gesellschaft gibt (vgl. Dietz 2010: 13). Was kann im Allgemeinen über Armut ausgesagt werden? Dabei verwendet Sanders Argumentation von Lampert und Althammer und definiert durch einen Einkommensvergleich was als «arm» gilt. Nämlich, wer innerhalb eines Landes über weniger als die Hälfte des Einkommens im Vergleich zu allen anderen Haushalten verfügt, gilt nach Sanders als arm. Wie schon in der Ausgangslage kurz dargelegt wurde, unterscheidet auch Sanders relative von absoluter Armut. Jedoch nennt sie einen weiteren Bereich von Armut, namentlich die verdeckte Armut. Die verdeckte Armut zeigt sich dadurch, dass die Betroffenen sich aus Gründen wie Scham, Unwissenheit, Furcht vor Stigmatisierung als Almosenempfänger nicht als arm zu erkennen geben. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe von Personen über ein geringeres Einkommen verfügt, als die Grundsicherungsleistung hergibt (vgl. Sanders 2008: 12f.). Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn beziehen sich hinsichtlich der Definition von Armut, zusätzlich auf die soziale Ausgrenzung, die mit der Begriffsentstehung von Armut einhergeht. Hierbei nehmen sie Bezug auf Kronauers Aussage über das heutige Verständnis von Armut sowie sozialer Ausgrenzung. Kronauer postuliert, so Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn, dass in Hinsicht auf das heutige Verständnis von Armut verschiedene Theorietraditionen aufgenommen wurden, wie aus dem angelsächsischen oder französischsprachigen Raum, wobei bei der letzteren von *exclusion*, im Sinn der sozialen Ausgrenzung aufgrund einer Armutslage, gesprochen wird. Diese Theorietraditionen, welche das aktuelle Verständnis von Armut beeinflussen, beziehen sich alle auf neu definierte soziale Probleme, die nebst der materiellen Notlage auch die immaterielle Perspektive der Armut näher beleuchten. So z.B. die Auseinandersetzung mit der sozialen Position einer von Armut betroffenen Person (vgl. Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2008: 13-15). Dazu passend definiert die SKOS immaterielle Armut folgendermassen: Betroffene erfahren durch die Armutslage eine gesellschaftliche Ausgrenzung, ein Gefühl von Perspektivenlosigkeit kann entstehen, Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung schwinden und die Möglichkeit, soziale Anerkennung zu erfahren, kann ausbleiben (vgl. SKOS 2015: 2-4).

Folglich kann hinsichtlich des Verständnisses von Armut von Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn festgehalten werden, dass Armut und soziale Ausgrenzung als konstitutive Elemente der referenzierenden Gesellschaft und deren Entwicklung zusammengefasst werden können. Armut und soziale Ausgrenzung kann dabei aufgrund verschiedener verfolgter Interessen sehr unterschiedlich bewertet und definiert werden. Hierarchisch gesehen bilden die von Armut betroffenen Menschen das unterste Segment der Gesellschaft und stehen jeweils in Relation mit anderen Teilen der Gesellschaft. (vgl. Huster et al. 2008: 21).

2.2 Armut und ihre Geschichte

Kronauer definiert die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, als das Moment, in dem sich die Einstellung gegenüber Armut und das Verständnis darüber, was arm bedeutet, in bedeutsamer Weise änderte. So wurde Armut nicht mehr als notwendiger und unvermeidlicher Faktor des sozialen Lebens angesehen, sondern vielmehr als eine dynamische, formbare und veränderbare Lage des Lebens ist. So wurde Armut ab diesem Zeitpunkt als eine soziale Lage begriffen. Staat und Gesellschaft sollten hierbei Verantwortung für die Bearbeitung von Armut und Ungleichheit tragen. Diesen Instanzen wurde von nun an die Aufgabe übertragen, Armutslagen zu gestalten und zu verbessern oder zu mindern (vgl. Kronauer 1998a: 21; Kronauer 2002b: 90). Kronauer beschreibt in seinen Schriften, dass es nebst der Veränderung hinsichtlich des Verständnisses von Armut, weitere Veränderungen gab, die den sozialen Umgang mit Armut und Ungleichheit beeinflussten. Namentlich die Formulierung der sozialen Definition, was gesellschaftlich als bedürftig oder arm galt. Diese Definition wurde überdenkt und inhaltlich überarbeitet, wobei sich Kronauer auf Marshalls Forderung nach einem *zivilisierten und kultivierten Leben* bezieht. Marshalls Aussage betreffend Armut beinhaltet, dass in Zukunft innerhalb einer Gesellschaft, das Leben in Armut nicht mehr als feste und unveränderbare Grösse angesehen werden sollte. Ein Leben nach zivilisierten und kultivierten Standards verlangt ein absolutes Mindestmass an lebensnotwendigen Mitteln, die für Nahrungsbeschaffung, Wohnkosten und Kleidung nötig sind. Dabei muss auch der Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialem Status eröffnet werden. In der Forderung Marschalls wird postuliert, dass sich die Verhinderung von Armutslagen über die existentielle Sicherung hinausstrecken und die Armutsbekämpfung vermehrt über das Kriterium der sozialen Teilhabe gestaltet werden sollte (vgl. Kronauer 1998a: 21; Kronauer 2002b: 90-91).

Die Teilhabe der Einzelnen an der Gesellschaft wurde zum obersten Ziel staatlicher Politik Deutschlands ernannt. Teilhabe soll nun nicht mehr nur Frage physischer Bedürfnisse sein, sondern vielmehr die Beteiligung am gesamten soziokulturellen Leben implizieren. Ohne zu grosse Berücksichtigung der vorherrschenden sozialen Wirklichkeit und den politischen sowie wirtschaftlichen Wandlungen, wird ein Mindestmass sozialer Inklusion verlangt und festgeschrieben. Soziale Teilhabe ist somit, wie Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn darlegen, an die Stelle, der zuvor lange angehaltenen repressiven Haltung und Ausrichtung staatlicher Obrigkeiten getreten, auch wenn Letztere immer wieder erscheint (vgl. Huster et al. 2008: 21-23). Die geschichtliche Entwicklung von Armut zeigt auf, dass sie als Folge sozialer, politischer und wirtschaftlicher Interessen entstand, sie sich jedoch unterschiedlich ausprägen und unterschiedliche Formen annehmen kann. Armut sowie soziale Ausgrenzung sind Teil gesellschaftlicher Sphären in ihrer geschichtlichen Entwicklung und zeigen nach Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn Krisen an und fordern jeweils entsprechende Lösungsvorschläge. Mit der Erhebung der Menschenwürde und der sozialen Teilhabe, als staatlich oberstes Ziel, wurde ein

Schritt in Richtung Armutsbewältigung und Bekämpfung gemacht und Lösungsvorschläge für Krisen dieser Art vorgeschlagen (vgl. ebd.).

2.3 Armut und die Bewältigungsstrategien

Der Hintergrund vor dem sich soziale Akteure von Staat und Gesellschaft mit der sozialen Lage Armut befassen und intervenieren, ergibt sich aus der Geschichte, Theorie, Empirie sowie unterschiedlichen soziokulturellen als auch religiösen Auffassungen von Armut. Dabei wirkt jener Hintergrund für die jeweiligen Agierenden unterschiedlich. Einerseits geht er in die Deutungen und Strategien, der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen ein, und andererseits in die kollektiv geteilten Definitionen dessen, was eigentlich das Problem ist. Zielvorstellungen bilden hierbei die Richtung der auszurichtenden Handlung. Aufbauend auf unterschiedlichen Theorien und Konzepten über Armut, entstehen dementsprechend unterschiedliche politische Intervention auf nationaler sowie internationaler Ebene. Die theoretischen und konzeptionellen Unterschiede innerhalb der Armutsbewältigung bewirken eine neue Mischung der staatlichen sowie zivilen Handlungen und führen unweigerlich zu Abweichungen in Theorie und Methodik sozialer Dienstleistungen. Inszenierungen der Medien über Armut beeinflussen die Wahrnehmung davon in der Öffentlichkeit sowie bei den Armutsbetroffenen selbst. Letztere benötigen weitaus mehr als eine materielle Sicherung vor existentiellen Risiken. Die Würde des Menschen, Partizipationsmöglichkeiten, Entfaltungs- und Selbstverwirklichungschancen sind hier namentlich zu nennen, welche nebst der Absicherung auf materieller Basis den Armutsbetroffenen zugänglich gemacht werden sollte. Bei der Erarbeitung und Modifizierung entsprechender Unterstützungs- und Veränderungsstrategien hinsichtlich Armutslagen, muss der Variabilität von Armut Beachtung geschenkt werden, denn Armut hat viele Gesichter. Kinder oder Erwachsene, die vorübergehend Armutslagen erleben, bewältigen Armut auf eine unterschiedlichere Weise gegenüber Menschen, die langfristig von Armut betroffen sind. Für Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn wird klar, dass es für die Entwicklung von Bewältigungsstrategien der Armut, selbstreflexives Handlungs- und Veränderungswissen auf ganz unterschiedlichen Ebenen braucht (vgl. Huster et al. 2008: 29).

Änderungspraktiken der unterschiedlichen sozialen Akteure benötigen Änderungswissen in Form von theoriegeleitetem Handlungswissen. Dabei verbietet die komplexe Struktur der Armut, als ein Phänomen und eine soziale Lage, eine einseitige Fixierung von Handlungsoptionen. Es soll nebst der Betrachtung benachteiligter Lebenslagen, Armutsbetroffener und sozialer Ausgrenzung, auf andere Strukturen hingewiesen werden. Denn gegenwärtige Armutspänomene sind bereits Produkte vorheriger Veränderungen in der Umsetzung der Bewältigung von Armut. Sich weiterhin auf eine geradlinige Übernahme der Bewältigungsstrategien der Vergangenheit zu stützen, ist aus dieser Perspektive gesehen nicht angemessen. Das sozialarbeiterische Theorem der Bewältigung sieht Armut, laut Huster, Boeckh und Mogge-

Grotjahn, in zwei Dimensionen, als jene der Struktur und der Person. Die gleichzeitige Orientierung an strukturellen und personellen Gegebenheiten ermöglicht, dass eine Pathologisierung oder Pädagogisierung der sozialen Probleme vermieden werden kann. Diese gleichzeitige Orientierung der Sozialen Arbeit hinsichtlich Bewältigungsstrategien von Armut ist mit Ansätzen der Sozialplanung, des Empowerments und gemeinwesenorientierten Arbeitsformen kompatibel. Die oben beschriebenen Veränderungsprozesse hinsichtlich der Bewältigung von Armut fordern soziale, gesundheitsorientierte und bildungsbeauftragte Institutionen auf, das Implementieren der Veränderungsprozesse als bereichsübergreifende Querschnittsaufgabe anzusehen und stellen für diese Akteure eine Herausforderung dar. Bezüglich der Ebene der Bewältigungsstrategien wird hier namentlich das Bürgerschaftliche Engagement aufgezählt und dargelegt, dass laut Huster, Boeckh, Mogge-Grotjahn sowie Vandamme, zum Ausbau des sozialen Kapitals beiträgt und ermöglicht persönliche Erfahrungsräume sowie Kompetenzgewinnung. Darüber hinaus entwickeln sich durch das Engagement der Bürgerschaft, soziale Netzwerke und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe, die ausserhalb der Erwerbsarbeit erfahren werden können (vgl. ebd.: 32f.).

2.4 Armut und die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Europäische Sozialstaaten lassen sich dadurch erkennen, dass sie ihre Bürger und Bürgerinnen mit sozialen Rechten ausstatten, die sie beispielsweise im Falle einer Bedürftigkeit in Anspruch nehmen können. Sanders macht hierbei erkenntlich, dass vor allem zwei Gründe für die Notwendigkeit einer Mindestsicherung sprechen. Erstens die Menschenwürde, denn aufgrund körperlicher, seelischer oder geistiger Erkrankungen oder Beeinträchtigungen oder auffallend ungewöhnlichen Lebensläufen, ist es für manche Menschen nicht möglich, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu bewältigen. Als zweiter Grund wird der soziale Frieden genannt. Die Wichtigkeit hierfür gibt sich aus der Überlegung, dass der soziale Frieden gefährdet würde, wenn die Anzahl individueller Notlagen zu stark zunehmen würde (vgl. Sanders 2008: 13f.).

Die Gesundheits- und Fühorsorgedirektion des Kantons Bern, die ein staatliches Organ der Schweiz ist, definiert unter anderem den Auftrag der ausführenden Sozialbehörden anhand des individuellen Grundrechts auf Hilfe in Notlagen, das unter Artikel 12 in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu finden ist (vgl. GEF 2013: 13). Dieser Artikel der Bundesverfassung besagt, dass Menschen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind für sich zu sorgen, einen Anspruch auf Hilfe, Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Leben nötig sind, haben (BV Art. 12). Im Artikel 41 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind ausserdem die Sozialziele formuliert, die Kanton und Bund dazu verpflichten, in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und nicht staatli-

chen Initiativen, die Bürger und Bürgerinnen entsprechend zu unterstützen und zu intervenieren (vgl. GEF 2013: 13). Ein Sozialziel beinhaltet, dass jede Person Anrecht auf die Teilhabe an sozialer Sicherheit, sowie auf den Erhalt der notwendigen Pflege für ihre Gesundheit hat (BV Art. 41). Nebst diesen eben dargelegten Sozialzielen des Schweizer Staates setzen sich Bund und Kanton dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung versichert ist. Die Sozialziele sind im Rahmen der Zuständigkeit und verfügbaren Mitteln und Ressourcen anzustreben, ohne dass daraus, im Gegensatz zum Grundrecht, das einen Anspruch auf ein Recht verleiht, unmittelbar Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können (vgl. GEF 2013: 13).

Der Auftrag des Sozialstaates, Soziale Gegensätze auszugleichen und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, erreicht aufgrund neuerer Armutsentwicklungen seine Grenzen. Es führt unweigerlich zur Frage, wann von einer gerechten Ordnung des Sozialen gesprochen werden kann und was soziale Gerechtigkeit im heutigen Kontext überhaupt bedeutet. Vorstellungen darüber, was unter sozialer Gerechtigkeit und sozialer Ungleichheit zu verstehen ist, können variieren und sind keine festen Grössen. Unveränderbar jedoch ist, dass die gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Diskurse hinsichtlich der geschilderten Thematiken, wie Gerechtigkeit und Ungleichheit, sozialstaatliche Umbaustrategien und deren Richtung beeinflussen. Das Verständnis über Ungleichheit und Gerechtigkeit obliegt einer gesellschaftlichen Variabilität. Was sozial gerecht ist, kann in der Beschreibung und Interpretation gesellschaftlich gesehen sehr unterschiedlich ausfallen. Sie sind letztendlich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Situationen und Interessen geprägt. Insbesondere Armut wurde laut Sanders lange Zeit kaum als gesamtgesellschaftliches Gerechtigkeitsproblem angesehen. Sanders fest, dass der Kreis der Armutsbetroffenen in einem Wohlstandsland wie Deutschland, als klein wahrgenommen wurde. Sanders beschreibt, dass die etablierten Sicherungssysteme als armutsfest galten, obschon längst neuere verlässliche Armutsstudien vorlagen. Erst durch den, im Jahr 2001 vorgelegten, ersten amtlichen Armutsbericht Deutschlands wurde festgehalten, dass das relative Ausmass der Einkommensarmut seit Beginn der 1980er Jahre stetig zugenommen hat. Ausserdem wurde gefunden, dass die Möglichkeiten, aus Armutslagen herauszufinden, gesunken sind. Armutsbetroffene bleiben länger arm, stecken immer öfter in dieser sozialen Lage fest und die Folgen ihrer Notlage verschärfen die Situation erheblich. Dabei nimmt die Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung zu. Die Gründe für diese Entwicklungen finden sich in der Krise der Erwerbsarbeit und der Folge von anhaltender Arbeitslosigkeit. Armut entwickelte sich zu einer Bedrohung breiter Bevölkerungsschichten. Die Bewältigung von Armut und deren Folgen wird zur Herausforderung des Sozialstaats und stellt die Frage nach einer gerechten Verteilung von Ressourcen in den Vordergrund (vgl. Sanders 2008: 13f.).

2.5 Armut und die Rolle der Sozialen Arbeit

In Hinsicht auf die Deutungen des Phänomens Armut und der Bearbeitung der Folgen davon, nimmt die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit in modernen demokratischen Gesellschaften eine zentrale Position ein. Einerseits kommen aufgrund ihrer Notlage Betroffene unausweichlich in Kontakt mit Professionellen der Sozialen Arbeit und andererseits ist Armut zum zentralen Thema der Sozialen Arbeit geworden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildete sich die Soziale Arbeit, rund um die Bearbeitung von Armutsphänomenen, zu einer Profession und Fachdisziplin heraus und konnte die entsprechende Zuständigkeit für die Bearbeitung von Armut und deren Folgen innerhalb der Gesellschaft für sich beanspruchen. Armut und Soziale Arbeit sind eng miteinander verknüpft. (vgl. Dittmann/Oehler 2018: 331).

Das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit hat sich hinsichtlich Armut stark ausdifferenziert und verfügt gegenwärtig über ein breites Spektrum an Angeboten im Sinne der Armutsbekämpfung. Von Einzelfallhilfen, Familienhilfen über Arbeit mit Gruppen bis hin zu gemeinwesenorientierten Projekten und Institutionen sowie sozialräumliche Ansätze zur Verhütung von Armut erstrecken sich neue Angebote der Sozialen Arbeit, die Armut auffangen und bearbeiten sollen. Auch die Methoden und Ansätze Sozialer Arbeit haben sich vervielfältigt, so z.B. wurde anhand des integrierten Ansatzes ersichtlich, dass der Einbezug verschiedener Fachperson für die Bearbeitung von Armut unabdingbar ist. Dabei sind Empowerment und die Orientierung an der Selbstwirksamkeit sowie die Mobilisierung von Ressourcen handlungsleitend in der Arbeit mit Armutsbetroffenen (vgl. Antonovsky 1979: o.S.). Ausserdem greift die Soziale Arbeit raumbezogene Aspekte der Armut auf. Soziale Stadtplanung oder auch Gemeinwesenarbeit sind sozialarbeiterische Ansätze zur Verhinderung und Milderung von Armut und deren Folgen, die auf Stadt-, Quartier- oder Gemeindeebene Verwendung finden. Durch Analysen des Sozialraums ermittelt die Soziale Arbeit typisch benachteiligte Räume der Stadt und beleuchtet lokale Bedingungen und Strukturen näher, die Menschen in Armut geraten lassen oder sie vor der Armut wahren können. Drilling und Oehler legen dar, dass durch raumbezogene Ansätze der Sozialen Arbeit Fragen zu Armut, deren Folgen sowie ihre Bewältigung planerisch bearbeitet werden können (vgl. Drilling/Oehler 2016: 87-109). Die Auseinandersetzung mit Armutsfragen kann anhand von Armutsphänomenen, Lebensphasen und nach bestimmten Risikogruppen spezifiziert werden. Dabei sind die wichtigsten Handlungsfelder bezüglich Armut berufliche Integration, soziale Integration, Frühhilfen, Unterstützung bei kritischen Übergängen des Lebens, Wohnhilfe, Bearbeitung von Obdachlosigkeit und Projekte im Bereich der sozialen und solidarischen Ökonomie. Diese Handlungsfelder zeigen auf, dass es in der Sozialen Arbeit über Versorgungsfragen hinausgeht und Fragen der Armutsprävention und sozialen Integration ins Zentrum rücken (vgl. Dittmann/Oehler 2018: 335f.). Die Armutsbekämpfung geschieht gegenwärtig in Form eines Zusammenspiels verschiedener Hilfedienstleistungen. Diese Hilfen erfolgen bereichsübergreifend und benötigen einen hohen Koordinierungsbedarf,

die z.B. die Soziale Arbeit durch Case-Management zu bewältigen versucht (vgl. Wendt/Löcherbach 2011: o.S.). Soziale Arbeit wirkt dabei auch auf angebotsübergreifenden kommunalen und sozialräumlichen Ebenen, wobei Themen wie Kooperation, Steuerung, Entwicklung und gegenseitige Abstimmungen von Angeboten betreffend Armut thematisiert und behandelt werden (vgl. Holz/Schöttle/Berg 2012: 169-178).

Die Möglichkeiten zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut sind aus Sicht der Sozialen Arbeit begrenzt. Auch wenn die Soziale Arbeit sich als wichtige Akteurin in der Frage der Armutsbewältigung herausgebildet hat, kann sie der Entstehung von Armut, deren Folgen und Prävention nicht alleine entgegentreten. Vielmehr sollte dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden und gemeinsam behandelt werden. Unterstützung, gegenseitige Übernahme von Verantwortungen und Kooperationen zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, staatlichen Institutionen, Non-Profit Organisationen sowie der Zivilgesellschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sind nötig, um neue und aussichtsvolle Wege aus der Armut zu finden und Wege neuer Armutsprävention und Bekämpfung zu gehen. Dabei soll genau den strukturellen Bedingungen der Armut entgegengewirkt werden können. Wie die Pioniere der Sozialen Arbeit es vormachten, soll sich die heutige Praxis der Sozialen Arbeit gegenüber neuen Facetten und Themen sowie gegenüber verschiedenen neuen Akteuren aus der Zivilgesellschaft öffnen. Dadurch könnte eingesehen werden, dass ein Annähern und sich auf ein neues Terrain zu begeben zentrale Teile sozialarbeiterischer Professionalität darstellen und so neue, kreative sowie nachhaltige Ansätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut entstehen können. Das Phänomen Armut ist zu komplex und mehrschichtig, so dass Soziale Arbeit die Problematik nicht alleine bearbeiten und bewältigen kann. Armutsfragen deuten darauf hin, dass Gesellschaftliches umgestaltet werden muss, damit weniger Armut entsteht. Kernfrage dieser Idee und des Vorhaben ist, inwieweit Armut in unserer Gesellschaft durch Mechanismen und kollektivem Verhalten entsteht, was jedoch ein gesellschaftliches Umdenken mit sich bringen würde. Eine weitere Frage stellt die Auswahl und Verwendung nicht erfolgreicher Ansätze in der gegenwärtigen Armutsbekämpfung dar. Armut als Fehlentwicklung der Gesellschaft oder als Sozialpathologie darzustellen, fordert auf über den Zustand der Gesellschaft zu sprechen als auch gesellschaftliche Überzeugungen zu überdenken. Dies unter Bezugnahme der Erfahrungen, des Wissens und der Vorschläge der Betroffenen und Professionellen der Sozialen Arbeit, die sich letztendlich täglich mit Themen und Problemen der Armut auseinandersetzen. Es soll ermöglicht werden, zu neuen kooperativ ausgerichteten Handlungsperspektiven und letztlich zu einer anderen Praxis zu gelangen, in dem verschiedene Bereiche miteinander verbunden werden können (vgl. Dittmann/Oehler 2018: 338).

3. Grundlagen – Soziale Teilhabe

Dieses Kapitel handelt von den Grundlagen hinsichtlich der sozialen Teilhabe. Als erstes wird auf die Teilhabe sowie den Inklusionsbegriff im Allgemeinen eingegangen. Dabei wird der Zusammenhang von Teilhabe, Inklusion und Lebensqualität vorgestellt. Daraufhin wird erläutert, was genau die soziale Teilhabe und die soziale Ausgrenzung in Hinsicht auf diese Arbeit zu bedeuten hat. Anschliessend wird die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaats und die Rolle der Sozialen Arbeit in Hinsicht auf Teilhabe und deren Realisierung anhand verschiedener wissenschaftlicher Quellen dargelegt.

3.1 Teilhabe – Definition der Begrifflichkeit

Kessler bezieht sich bei der Herleitung des Begriffs Teilhabe auf Platons Ideenlehre. Platon nutzt das Wort Teilhabe oder vielmehr das zugehörige Verb *teilhaben*, um seine Vorstellung zu verorten, dass die *Einzeldinge* nur als Bestandteil eines *Ganzen* verstanden werden können. Platon verwendet hierbei *Objekte* als Synonym oder symbolisch-metaphorische Figur, für die Erklärung vom Begriff Einzeldinge. Für den Begriff des Ganzen zu konkretisieren verwendet er das Wort *Idee*. Platonisch ausgedrückt summiert sich dies in der Aussage, dass die Objekte nicht aus sich bestehen, sondern erst durch die Idee entstehen. Die Objekte finden seines Erachtens erst in diesem Moment die Bedingung der Existenz. Das platonische Modell der übergeordneten Idee mit seinen unterschiedlichen Formatierungen stellt bis in die heutige Gegenwart eine höchst umstrittene philosophische Figur dar. Ungeachtet von ihrer Geltung, wirkt sie nichtsdestotrotz im Begriff und Konzept der Teilhabe nach. Teilhabe ist im Grunde das Moment mit dem auf einen Zustand verwiesen wird und dadurch charakterisiert ist, dass eine Person an *etwas* teilhat. Diese Definierung von Teilhabe setzt dieses *Etwas* immer als Übergeordnetes respektive Übergreifendes voraus (vgl. Kessler 2013: 32).

Der Sozialforscher Bartelheimer weist daraufhin, dass die Rede über Teilhabe auch der Feststellung einer positiven und insofern messbaren Norm der gesellschaftlichen Zugehörigkeit dienen soll. Denn Teilhabe lässt sich an den Möglichkeiten und Handlungsspielräumen messen, inwieweit individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweisen realisierbar sind (vgl. Bartelheimer 2004: 53). Die individuell gewünschte Lebensweise ist hier übergreifend und so als das Moment der Vergesellschaftung gekennzeichnet (vgl. Kessler 2013: 32).

Teilhabe wird in der Sichtweise, die Kessler mitbringt, als grundsätzlicher Gegenpart der Ausgrenzung angesehen. Der Begriff und das Konzept der Ausgrenzung geht von einem Zustand der systematischen Verunmöglichung von subjektiv erstrebten Lebensweisen aus. Ausgrenzung bedeutet, dass gewisse Personen dauerhaft oder biographisch determiniert, von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen sind, die sie individuell aspirieren (vgl.

Bartelheimer 2004: 53). Die Unterbindung sozialer und kultureller Ausgrenzung durch die Gewährleistung der Bedingung von Möglichkeiten zur Gestaltung subjektiver Lebensweisen, wäre die Aufgabe einer teilhabeorientierten und somit ausgrenzungsvermeidenden Politik und Pädagogik, schlussfolgert Kessl hinsichtlich der Rede über Teilhabe (vgl. Kessl 2013: 32f.).

3.2 Inklusion – Definition der Begrifflichkeit

Der Begriff der Inklusion kommt ursprünglich aus dem Latein. Das Wort *includere* bedeutet im Lateinischen einlassen beziehungsweise einschliessen. *Inclusio* heisst somit Einschliessung respektive Einbeziehung. Als Begriff in der Soziologie kennzeichnet das Konzept der Inklusion, eine Gesellschaft, in der jede Person akzeptiert und gleichberechtigt ist sowie selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. Dies unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, oder anderweitigen personellen Merkmalen. Die inklusiv ausgerichtete Gesellschaft verfügt über keine definierte Normalität, die Mitglieder der Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen haben. Grundsätzlich normal ist allein der Fakt, dass Unterschiedlichkeiten vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherungen erkannt und sollen keine Auswirkungen auf die individuelle Teilhabe haben. Als Gesellschaftsaufgabe gilt es in allen Bereichen des Lebens strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die es den Personen dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen (vgl. Schöb 2013: 1).

Millers Definierung hinsichtlich Inklusion und welche Bezugspunkte Inklusion hat, findet sich in ihrer Gegenstandbestimmung Sozialer Arbeit wieder. Sie beschreibt in ihrem Buch über *Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität*, dass Inklusion einem gleichwertigen Nebeneinander unterschiedlicher Lebenskonzepte vor dem Hintergrund eines verbindlichen normativen Rahmens, der in modernen, pluralistischen Gesellschaften auf Grund- und Menschenrechten basiert, gleichkommt. Inklusion ist hiermit die Antwort auf Differenzen und Pluralität und zwar auf die Weise, dass Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen geschaffen werden, die Differenzen erst ermöglichen. Der Begriff der Inklusion verweist auf mehr Freiheit, wie auch auf die Möglichkeit, dass Menschen und Gruppen stärker ihre Identität wahren und ihre vielfältigen Potenziale sozial einbringen können (vgl. Miller 2012: 55f).

3.3 Zusammenhang von Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität

Die grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe an materiellen und immateriellen Ressourcen eines Systems, ist die Inklusion in Systeme. Dies bedeutet, dass eine Person Zugang zu Systemen haben muss, um an den Ressourcen dieser Systeme teilhaben, sich an Rollen und Aufgaben beteiligen und über Inklusion personelle innere Ressourcen, entfalten zu können, mit dem Ziel durch Unterstützung dieser Ressourcen das eigene Leben in gelingender Weise bewältigen zu können (vgl. Antonovsky 1987: o.S.). Miller beschreibt in ihren Schriften, dass die Ressourcen ausserhalb und innerhalb des Individuums lokalisiert sind. Insbesondere hebt sie Netzwerke, organisierte Systeme und Gesellschaften hervor, die als Ressourcen von Personen und Systemen gelten. Der Begriff Ressource kann in Kategorien wie physisch, psychisch, sozial, kulturell, materiell, instrumentell und ökologisch untergliedert werden. Grob spricht Miller von materiellen und immateriellen Ressourcen. Anhand einer Tabelle von Miller lassen sich die Ressourcen typologisch darstellen, ohne dass sie dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (vgl. Miller 2000: 30).

<i>Materielle und instrumentelle Ressourcen</i>	Geld, Einkommen, Vermögen, Sach- und Gebrauchsgüter, Dienstleistungen, Arbeit/Beschäftigung; Obdach/Wohnung, Infrastruktur; Fertigkeiten, Techniken, Information, Wissen, (Alltags-)Theorien, Ideen, Ratschläge, praktische Hilfen, Macht, Einfluss, Strukturen, Funktionen, Zeit.
<i>Körperliche, kognitive und psychomotorische Ressourcen</i>	Körperliche Gesundheit u. Unversehrtheit, Vitalität; Denk-, Wahrnehmungs-, Erkenntnis-, Urteils-, Reflexionsvermögen, Konzentrations-, Reaktionsfähigkeit, Motorik.
<i>Psychische Ressourcen</i>	Authentizität, Beharrlichkeit, Eifer, Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub, Interessen, Kreativität, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbstbeherrschung, Selbstdarstellung, Selbstdisziplin, Selbsteinschätzung, Selbstkontrolle, Selbstmotivation, Selbstorganisation, Selbststeuerung, Selbstvertrauen, Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl, Verantwortungsgefühl, Wille, Zielorientiertheit, Zivilcourage.
<i>Soziale Ressourcen</i>	Bindungen, Zugehörigkeit, Kontakte, Austausch, Netzwerke, Interaktion und Kommunikation, emotionale Unterstützung, Sicherheit, Wertschätzung, Zuneigung, Liebe, Anerkennung, Status, Position, Regeln; Handlungsfähigkeit und damit verbundene Grundfähigkeiten und soziale Fähigkeiten.
<i>Kulturelle Ressourcen</i>	Erziehung, Bildung, Ausbildung, Wissen, interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen, Sinnsysteme, Recht/e, Werte, Normen, Traditionen, Sprache/n, Ästhetik.
<i>Ökologische Ressourcen</i>	intakte natürliche Umwelt (Boden, Wasser, Luft, Flora, Fauna).

Abb. 1 - Typologie von Ressourcen (Miller 2012: 60).

Miller beschreibt, dass Teilhabe oder Nicht-Teilhabe an jenen oben aufgeführten Ressourcen Auswirkungen auf andere Inklusionen und Teilhabemöglichkeiten haben kann. Das heisst, wer z.B. im Arbeitsmarkt inkludiert ist, also Arbeitnehmer ist, hat höhere Chancen an Bildung, Kultur und sozialen Ressourcen, wie an sozialen Kontakten und Netzwerken teilzuhaben und verfügt somit über die Möglichkeit einer Zunahme zwischenmenschlicher Beziehungen. Teilhabe entspricht einerseits dem Nehmen und andererseits dem Geben. Miller spricht hierbei von Modi. Der Nehmens-Modus beinhaltet die Möglichkeit, Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen zu haben, dass als Voraussetzung für ein gelingendes oder immerhin

erträgliches Leben gilt. Der Gebens-Modus hingegen beinhaltet die partizipative Seite der Teilhabe und Inklusion. Die Partizipation zielt hierbei auf die Mitgestaltung und Mitbestimmung in Prozessen der Inklusion und Teilhabe. Sie zielt zudem auf Verantwortung in Hinsicht auf Rollenübernahme und Wahrnehmung von Aufgaben. Miller definiert die Teilhabe nicht nur als Begriff des Nehmens und Gebens und des damit verbundenen Anspruchs, sondern vielmehr durch das Sich-Einbringen mit Hilfe von Ressourcen, Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen. Inklusion ist also die Voraussetzung für Teilhabe an Ressourcen und Partizipation in Form des Gebens und Nehmens (vgl. Miller 2012: 60f.).

Promberger sagt, dass Teilhabe die Mitwirkung von Personen oder Gruppen in einem weiteren sozialen Zusammenhang und dessen Wechselseitigkeitsnormen meint und Inklusion hingegen die Erzeugung von Teilhabe durch Handlungen, Strukturen und Effekte ist, die nicht ausschliesslich im Geltungsbereich der inkludierten Subjekte liegen. Mit dieser Aussage will Promberger über die nötigen individuellen Kompetenzen zur Teilhabe hinaus, vor allem auf die strukturellen Bedingungen hinweisen, durch die Teilhabe für Personen oder Gruppen überhaupt erst möglich wird (vgl. Promberger 2008: 7). Anschlussfähig an das Beschriebene von Miller ist der Begriff der Lebensqualität. Begründet durch ethische Leitlinien Sozialer Arbeit gehören zur Lebensqualität, die Befriedigung von grundlegenden Bedürfnissen und die dazu notwendige Ressourcen. Wie z.B. eine grundlegende Existenzsicherung, gute Ernährung, Erholung, Schlaf, Bewegung, Sicherheit, tragfähige Beziehungen und Unterstützung (vgl. Maaser 2010: 34f.). Die Lebensqualität geht mit dem Wohlbefinden einher und basiert auf bedürfnisorientierten Kriterien und Faktoren. Dabei setzt Lebensqualität Verwirklichungschancen voraus, die mit den Begrifflichkeiten Inklusion, Teilhabe und Ressourcen erklärt worden sind (vgl. Sen 2007a: o.S.). Ob und in welcher Art und Weise Lebensqualität im Einzelfall vorliegt, hängt von verschiedenen Perspektiven ab. Die gesellschaftliche Definierung darüber, was unter Lebensqualität zu verstehen ist, hängt von objektiven Massstäben und gesellschaftlichen Bedingungen, wie z.B. durchschnittliches Einkommen und Bildungschancen. Massstäbe zur Beurteilung sind durchschnittliche Versorgungen und durchschnittliche Lebensqualitäten. Zwischen den gesellschaftlichen Massstäben und dem individuellen Empfinden definiert Soziale Arbeit Lebensqualität anhand von Bedürfniskriterien. Dabei lassen sich zielgruppen- oder auch feldspezifische Kriterien von Lebensqualität formulieren. Wichtig ist, dass hierbei Perspektiven herangezogen werden und in Bezugnahme gestellt werden. Es muss ein Bezug zu den Bedürfnissen der Betroffenen geben, wenn es um Lebensqualität geht, jedoch lässt sich diese ohne ihre Mitwirkung nicht realisieren. Benötigt werden sensible Zugänge und kommunikative Reflexionen hinsichtlich der Relationierung von Lebensqualität und Teilhabe. Das heisst, es braucht einerseits die Wahrnehmung von Verantwortungsteilhabe im Sinne der Partizipation und andererseits aus professioneller Sicht die Orientierung an der Realisierung der Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen (vgl. Miller 2012: 62f.).

3.4 Soziale Teilhabe und soziale Ausgrenzung

In der verwendeten Theorie von Kronauer wird der Begriff der sozialen Teilhabe als Gegenpart zur sozialen Ausgrenzung gesehen. Der Begriff der sozialen Ausgrenzung hebt Verhältnisse hervor, die Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausschliessen. Kronauer betont, dass die Ausschliessung sich auf Standards gesellschaftlicher Teilhabe bezieht, die den Betroffenen verweigert werden (vgl. Kronauer/Vogel 1998: 334; Häussermann/Kronauer/Siebel 2004: 22). Der Begriff der sozialen Ausgrenzung macht auf die Ursachen und die Gefahren nicht erfolgter beziehungsweise gefährdeter sozialer Teilhabe aufmerksam. Die markanteste Ursache für die Bedrohung respektive Verhinderung der sozialen Teilhabe ist der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, welche in einem weiteren Schritt prekäre Armutslagen bei den Betroffenen auslösen kann. Folglich kann dies zu einer Isolation von der Gesellschaft führen, was bewirken kann, dass Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben verschwinden oder nur schwer zu erreichen sind. Zum Begriff der sozialen Teilhabe ist hinzuweisen, dass in Ländern des Westens und den USA die Erwerbsarbeit und das Geld an sich, immer noch als besonders bedeutsame Vermittler von sozialer Teilhabe, als zentrales Element menschlichen Lebens, betrachtet werden (vgl. Kronauer 1998b: 260). Kronauer weist darauf hin, dass der Verlust der Erwerbsarbeit als mehrdimensionaler Prozess des Teilhabeverlustes analysiert werden muss, damit die Forschung zu den gesellschaftlichen und individuellen Konsequenzen des Arbeitsverlustes eine Brücke zur Armutforschung schlagen kann. Denn Armut und Arbeitslosigkeit bezeichnen nicht alleine materielle Zustände, sondern vielmehr Einzelheiten gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. Vogel 2001a: 151f.). Kronauer hält in seinem Werk zur Exklusion fest, dass es sich bei dem in der Nachkriegszeit durch rechtliche Regelungen institutionalisierten sozialstaatlichen System, im Wesentlichen auf ein die Erwerbsarbeit ausgerichtetes Leistungssystem handelt. Er betont, dass es immer noch die Erwerbsarbeit ist, die den Gesellschaftsmitgliedern Anrechte auf materielle Sicherheit im Alter und angemessenen Schutz in Notlagen ermöglicht (vgl. Kronauer/Neff 1997: 54f.). Dabei wird die Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit brüchig und büsst ihren Status als zuverlässiger Faktor sozialer Sicherung ein. Die wachsenden Bevölkerungsanteile in der Zeit nach dem Krieg erfüllten die zwingenden Voraussetzungen des sozialen Sicherungssystems nicht mehr. Gefährdet wird damit auch die signifikanten Voraussetzungen deren Teilhabe (vgl. Kronauer 2002b: 11). Eine weitere Feststellung, die Kronauer in seinem Beitrag zur sozialen Teilhabe nennt, ist, dass durch die Ausweitung des Armutsbegriffs auf die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe, nebst der Sicherstellung eines physischen Existenzminimums, ein Mindestmass an sozialer Integration, was zu einem sozialen Leben gehört, für jedes Mitglied der Gesellschaft gefordert wird. Von nun an sind nebst der Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards, wie beispielsweise über den Besitz von Nahrung, Kleidung und Wohnung, Momente sozialer Teilhabe anzusteuern und zu realisieren, wie in etwa durch Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialem Status. Die Bereitschaft der

Gesellschaft zu dieser Entscheidung gründet auf der bewussten Intention eines Gemeinwesens, nämlich jedem Gesellschaftsmitglied eine Möglichkeit von sozialer Anerkennung, Achtung und Respekt zu geben (vgl. Heinrich: 2007: 69). Soziale Teilhabe enthält unter anderem soziale Integration in einen gesellschaftlichen Verbund gemäss den in ihm geltenden Standards des Konsums, der materiellen Absicherung, der sozialen Anerkennung und der öffentlichen Einflussnahme (vgl. Kronauer 1999c: 236; Kronauer 2002b: 17, Kronauer 2002b: 45). Soziale Rechte als wesentliche Faktoren, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, sind dafür verantwortlich, dass Lebensstandards, Lebenschancen sowie die Qualität des sozialen Status eines Menschen kritisch beobachtet werden, zudem sind sie die Basis für die Sicherstellung dieser Bereiche des Lebens. Soziale Rechte bilden die Grundlage für die Sicherstellung der Statusgleichheit im Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung, sozialer Sicherung und kulturell angemessenen Lebenschancen (vgl. Kronauer 2002b: 93; Kronauer 2002b: 120; Kronauer 2002b: 152). Neben der ökonomischen, sozialen und kulturellen Teilhabe schliesst der Inklusionsbegriff die politische Teilhabe mit ein. Die unterschiedlichen Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe haben eine gewisse Eigenständigkeit. Jedoch verweisen sie immer wieder aufeinander und beeinflussen sich gegenseitig. Diese Multidimensionalität der gesellschaftlichen Teilhabe soll stets im Umgang mit Ausgrenzungsproblemen Beachtung erhalten. In Verbindung mit der Berechtigung von Teilhabe, stellt sich die Frage, in welchem Ausmass und durch welche Art und Weise, eine Gemeinwesen fähig und gewillt ist, die verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe, einzubeziehen und zu realisieren (vgl. Heinrich 2007: 70f.).

3.5 Teilhabe und die Rolle des Sozial- und Wohlfahrtsstaats

Heinrich umschreibt in ihrem Werk, dass nationale Besonderheiten bezüglich der Ausrichtung und Ausgestaltung des Sozialstaates enormen Einfluss darauf ausüben, inwiefern der Faktor der sozialen Ausgrenzung steigt oder nicht. Das System sozialer Sicherung ist hinsichtlich der Ausgrenzungsthematik zentral (vgl. Heinrich 2007: 52). Das Element sozialstaatlicher Sicherung wurde in der Nachkriegszeit in westeuropäischen Ländern ausgebaut und institutionalisiert. Gemeinwesen dieser Länder entschieden sich dazu, eine sozialstaatliche Verantwortung zu übernehmen und für die Wohlfahrt der einzelnen Menschen Zugang zu entsprechenden Institutionen zu gewähren (vgl. Kronauer: 1999a: 44). So kam es folglich zu einer offiziellen Anerkennung und Institutionalisierung sozialer Rechte, wie in etwa durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung (vgl. Kronauer 2002b: 183). Der Umfang der konkreten Ausgestaltung sozialstaatlicher Leistungsverantwortung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Überbrückung kurzzeitiger, temporär überschaubaren Notsituationen, die etwa aufgrund eines Erwerbsausfalls begründet sind (vgl. Kronauer/Vogel 1998: 346f.; Kronauer 2002b: 34). Trotz

weiter bestehenden sozialen Ungleichheiten, soll jedem Mitglied eines Gemeinwesens soziale Anerkennung zugestanden werden, die in Form von Gewährleistung eines Mindestmass an sozialer Sicherheit, einer Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und wachsender individueller Entfaltungsmöglichkeiten, umgesetzt werden soll (vgl. Heinrich 2007: 53).

Kronauer definiert eine moderne Form von Ausgrenzung als die Unfähigkeit von der Institution, bestimmen Bevölkerungsgruppen gesellschaftliche beziehungsweise soziale Teilhabe in Form von Statusgleichheit und angemessene Lebenschancen zu ermöglichen. Er betont, dass genau die Institutionen die darauf ausgelegt waren, Teilhabemöglichkeiten abzusichern oder sogar auszuweiten, unter den Bedingungen des gegenwärtigen ökonomischen und politischen Umbruchs gewisse widersprüchliche Eigenschaften pflegen, Personen zu inkludieren und dennoch zu exkludieren (vgl. Kronauer 2002b: 185). Mit dem Beispiel der Arbeitslosenversicherung, lässt sich dieses Phänomen erkennen. Arbeitslose Gesellschaftsmitglieder, die entweder keine Stetigkeit in ihrer Erwerbsbiographie aufweisen können oder das damals in der Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen tief war, sind immer noch trotz Arbeitslosenversicherung von Ausgrenzung bedroht. Interne Voraussetzungen der Arbeitslosenversicherung bergen Ausgrenzungsrisiken, die Personen gefährden, welche gegebenen Bedingungen nicht gerecht werden können (vgl. Heinrich 2007: 55). Anhand des eben dargelegten Beispiels, hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung, werden das gleichzeitige Einschliessen und Ausschliessen von Personen sowie die Unfähigkeit des Systems sozialer Sicherung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, deutlich. Kronauer stellt dabei eine Gefährdung der sozialen Rechte der Personen fest, die den Voraussetzungen sozialer Sicherungssysteme nicht gerecht werden. Soziale Rechte stellen einen wesentlichen Faktor dar, um soziale Teilhabe in Form von Statusgleichheit und angemessenen Lebenschancen ermöglichen zu können. Personen, die im Erwerbsleben inkludiert sind geniessen weiterhin weitgehend sozialstaatlichen Schutz. Für die nicht-erwerbstätigen Personen verlieren die sozialen Bürgerrechte immer wie mehr an partizipatorischem Inhalt (vgl. Kronauer 2002b: 231).

3.6 Teilhabe und die Rolle der Sozialen Arbeit

Gegenstand der Sozialen Arbeit sind tragfähige Beziehungen, um Inklusion, Teilhabe und Lebensqualität zu stärken, so wurde es von Miller formuliert. Vor dem Hintergrund dieses Gegenstandes zielt Soziale Arbeit auf Inklusion und damit einhergehende Verbesserung von Inklusionsbedingungen- und Qualitäten für Betroffene. Soziale Arbeit wirkt unterstützend bei der Verwirklichung von Inklusionen und will dabei förderliche und bedürfnisorientierte Bedingungen der Inklusion erwirken. Die Begriffe Inklusion und Exklusion werden in Fachdiskurs oft als gebunden angesehen. In der Sozialen Arbeit empfiehlt Miller, Inklusion grundsätzlich als Grundlage zu verwenden. Das schliesst nicht aus, den Exklusionsbegriff dort zu verwenden,

wo er als sinnvoll erachtet werden kann, wie etwa in Form von mangelndem Zugang zu Ressourcen oder verwehrter Zugehörigkeit in der Gesellschaft. In der Sozialen Arbeit geht es vor allem um die Erweiterung und Verbesserung von Inklusions- und Teilhabemöglichkeiten. Soziale Arbeit will einerseits auf der individuellen Seite Kompetenzen der Betroffenen fördern und andererseits auf der sozialen Seite, anhand der Auseinandersetzung mit strukturellen Gegebenheiten, ihr Handeln ausrichten (vgl. Miller 2012: 54f.).

Schwarzer definiert in ihrem Beitrag zur Teilhabe, die gesellschaftliche Teilhabe als handlungsleitende Zielsetzung Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit hinterfragt Strukturen, die Teilhabe unzugänglich beziehungsweise schwer zugänglich machen und stabilisiert gleichzeitig diese Strukturen, in dem sie eine partielle Beteiligung in diese Strukturen ermöglicht und diese so gestärkt werden. Fachliche Auseinandersetzungen in Hinsicht auf die gesellschaftliche Teilhabe erfolgen auf der Ebene der individuellen Beteiligung an gesellschaftlichen Strukturen, so werden diese anerkannt und stabilisiert. Jedoch rücken mit Forderungen von gesellschaftlicher Teilhabe für ausgeschlossene Personen und Gruppen auch bisherige Grenzen und Ausgrenzungsmechanismen in den Vordergrund der Analyse. Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit den Grenzen, in dem sie thematisiert, verschoben und verändert werden. In diesem Spannungsfeld der Gleichzeitigkeit bewegt sich die Praxis der Sozialen Arbeit (vgl. Schwarzer 2015: 37f.). Wenn es also um gesellschaftliche Teilhabe geht, sollen normative Erwartungen respektive Mehrheitsstrukturen kritisch hinterfragt werden, die zur Konstruktion von Majoritäten und Minoritäten und damit verbundenen Abhängigkeiten und Machtbeziehungen ihren Beitrag dazu steuern. Majorität und Minorität bezieht sich nicht auf die zahlenmäßige Mehrheit von einer Gruppe, sondern auf die Ordnung in hierarchisierten Machtbeziehungen. Dabei beschreibt Majorität die dominante Gruppe und Minorität die dem Diskriminierungsprozess unterliegende Gruppe (vgl. Schulz 2009: 19). Unterschiede führen nicht folglich zu einem Ausschluss, aber bringen nichtsdestotrotz ein Risiko mit sich. Strukturelle Risiken für Hierarchisierung, soziale Ausgrenzung und soziale Ungleichheit sind Themenbereiche Sozialer Arbeit, die kritisch beleuchtet und hinterfragt werden. Unterschiede wie etwa Religion, Geschlecht und Herkunft können gleichberechtigte Teilhabe be- oder verhindern. Diese Unterscheidungen werden als Strukturkategorien bezeichnet. Soziale Arbeit nimmt diese Strukturkategorien in den Blick, um einerseits die verschiedenen Ebenen der sozialen Ausgrenzung zu benennen und andererseits um die von Ausgrenzung bedrohten Gruppen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass die obengenannten gesellschaftlich konstruierten Unterscheidungen und damit einhergehenden Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen nicht nur Einzelne, sondern ganze soziale Gruppen betreffen. Die Akzeptanz von Unterschieden und Differenzen sowie Betonung der Gleichheiten ist somit eine zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit. Diese Aufgabe beinhaltet die zielgerichtete Haltung, gesellschaftlich konstruierte Differenzie-

rungen nicht verleugnet oder unterdrückt werden sollen, sondern unterschiedliche Lebenspraxen einen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft haben, jedoch dass der Zugang zu Ressourcen oder der Grad an sozialer Anerkennung und Partizipation nicht dadurch bestimmt werden darf (vgl. Schwarzer 2015: 40f., 45f.).

4. Grundlagen - Gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit

In diesem Kapitel wird dargelegt, was unter gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit zu verstehen ist und welchen Platz sowie Bedeutung sie in der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit hat. Was unter *Gemeinwesen* und *Gemeinwesenarbeit* zu verstehen ist, wird im ersten Teil abgehandelt. Im nächsten Teil *Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit*, werden unterschiedliche Theorien, Sichtweisen und Konzepte von Professionellen, wie etwa von Jane Addams, Dieter Oelschlägel und Wolfgang Hinte, näher erläutert. Dabei soll auf theoretischer Basis erkundet werden, welche Rolle die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Bewältigung von Armut und Ermöglichung von Teilhabe Betroffenen einnehmen kann. Die Gemeinwesenarbeit als Begriff wird nun mehrheitlich durch die Kurzform *GWA* ersetzt, um den Lesefluss zu verbessern.

4.1 Gemeinwesenarbeit – Methode, Konzept und Handlungsfeld

Stövesand und Stoik beschreiben in ihrem *Handbuch GWA*, dass Gemeinwesenarbeit über eine spezifische, fachliche Perspektive und instrumentelle Kompetenz verfügt, um gezielt auch mit übergreifenden Themen und mit grösseren sozialen Zusammenhängen arbeiten zu können. Zu dieser konzeptionellen Ausrichtung und Haltung gehören *Gemeinwesen*. Das Gemeinwesen wird als ein sozialer Zusammenhang von Menschen beschrieben, der über einen territorialen Bezug, wie z.B. ein Stadtteil oder Quartier verfügt, der durch Interessen und funktionale Zusammenhänge, wie in etwa innerhalb der Freizeit oder dem Wohnen geprägt ist, oder durch kategoriale Zugehörigkeiten, wie beispielsweise durch Geschlecht, Herkunft oder Alter definiert ist. Dabei bezieht sich GWA in ihrem Handeln auch auf sozialarbeiterische Grundorientierungen und Methoden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie beim Individuum ansetzen und strukturelle Bedingungen in den Blick nehmen. GWA erweitert ihre Methodologie, Konzeption, Haltung als auch den Handlungsraum durch eine prinzipielle Ausrichtung in Richtung der Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit und kollektivem Empowerment, um die Gestaltung sowie Veränderung von infrastrukturellen, politischen und sozialen Lebensbedingungen zu fördern. Laut Stövesand und Stoik wird dies als GWA bezeichnet (vgl. Stövesand/Stoik 2013: 15f.).

Die GWA hatte in Zeiten demokratischer und kapitalismuskritischer Ideen und Praxen eine andere Ausrichtung, als in Zeiten neoliberalistischer und autoritärer Regierungen. GWA ist in der Zielbestimmung, Strategieentwicklung als auch in ihren Handlungsräumen, Ressourcen

und Wirkungen durch solche politischen, konjunkturellen und interessenbedingten Ausrichtungen und Veränderungen massgeblich beeinflusst. Bingel, Landhäuser und Stövesand untermauern dies mit der inhaltlichen Bestimmung von GWA, in dem sie darlegen, dass GWA in ihrer Praxisentwicklung sowie in der Konzept- und Theoriebildung nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Kontext arbeitet und gesehen werden darf (vgl. Bingel 2011: o.S.; Landhäuser 2009: o.S.; Stövesand 2007: o.S.). Stövesand und Stoik machen darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Konzepte der GWA nicht trennscharf voneinander getrennt werden können, sondern vielmehr als ein Kontinuum zu verstehen sind. Zu Beginn wurden sie durch sozialrevolutionäre und konfliktorientierte und im späteren Verlauf durch staatstragend-harmonisierende bis hin zu pragmatisch-manageriellen Ansätzen geprägt. Die einen Konzepte fokussieren sich auf zentrale Aspekte wie Autonomie, Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit, in denen beispielsweise die Verbindung zu strukturellen Gegebenheiten als theoretisch unauflösbar erscheint. Andere Konzepte der GWA blenden sozio-strukturelle und ökonomische Faktoren völlig aus, dafür gehen sie z.B. vermehrt auf die soziale Ebene ein. Das heisst unter anderem, dass je nach theoretischer Ausrichtung, also dem Verständnis über die Gesellschaft und den Begründungszusammenhängen, das jeweilige GWA-Konzept mehr oder weniger Auskunft darüber gibt, welches Ziel erreicht werden soll. Wie z.B., Menschen zu unterstützen, sich gegen Unterdrückung zu organisieren, wie beim Konzept des *Community Organizing* von Alinsky, sich zu emanzipieren, neue Handlungsmöglichkeiten entwickeln, um Ungleichheiten zu thematisieren. In der Begriffsbestimmung von GWA kam es zur Frage, ob GWA ein Handlungsfeld hat. Dazu wurde von Stövesand und Stoik festgehalten, dass es insofern Institutionen und Projekte gibt, die Konzepte der GWA explizit anwenden, was aus empirischer Sicht bedeuten kann, dass GWA selbst ein Handlungsfeld ist, denn Gemeinwesenarbeit wird gemacht. Das Handeln bezieht sich dabei auf unterschiedliche Felder beziehungsweise Funktionen des Lebens, insbesondere Wohnen, Bildung und Freizeit. Die GWA orientiert sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Dabei ist das Ziel, die Verbesserung von materiellen Bedingungen, wie beispielsweise im Bereich Wohnraum, Verbesserung der Existenzsicherung und der Infrastrukturen durch Verkehrsverbindungen oder Naherholungsräume. Oder auch die Verbesserung von immateriellen Bedingungen, wie in etwa durch soziale Beziehungen, Partizipation und Kultur, unter ausschlaggebender Einbeziehung der Betroffenen. GWA lässt die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlichen Perspektiven einfließen und fördert die Handlungsfähigkeit sowie Selbstorganisation im Sinne von kollektivem Empowerment sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. Die GWA ist sowohl bildungsarbeiterisch, als auch sozial- und lokalpolitisch ausgerichtet. Die GWA arbeitet auf territorialer Ebene, wie z.B. innerhalb von Randsiedlungen oder benachteiligten Quartieren, die klassisch unterversorgt sind und beispielsweise durch Ar-

mut geprägt sind. Die GWA arbeitet grundsätzlich vor allem zielgruppenübergreifend, themenbezogen und fallunspezifisch. Dabei ist die Lebensweltorientierung und die damit verbundene Orientierung an den Themen der Adressaten und Adressatinnen ein wesentlicher verbindender Ausgangspunkt gemeinwesenbezogener Arbeit (vgl. Stövesand/Stoik 2013: 18-22). Der zentrale Ausgangspunkt der Gemeinwesenarbeit ist die Zielsetzung, Menschen in ihrer Lebenswelt unter Einbezug ihrer spezifischen und differenzierten Interessen sowie ihrer Lebensbedingungen zu aktivieren, damit sie die Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse haben respektive wiederherstellen. Dabei ist Hans Thiersch einer der ersten Entwickler der Lebensweltorientierung, kurz *LWO* genannt. Die Lebenswelt gehört zur theoretischen Grundlegung der Gemeinwesenarbeit, die sich nicht als stadtteilbezogene Wirksamkeitssteigerung Sozialer Arbeit versteht. *LWO* stellt vielmehr eine Möglichkeit eines Rahmenkonzepts für eine Grundlegung in der Gemeinwesenarbeit dar (vgl. Bitzan 2013: 110).

Professionelle der Gemeinwesenarbeit haben den Auftrag, zu erforschen, was die Menschen bewegt und mit dem zu arbeiten, was als Problem und Bedürfnis an sie übermittelt wird. Sowohl manifeste als auch latente Konflikte sind oftmals Ausgangspunkt von GWA, sie kann zudem als Frühwarnsystem dienen. GWA besitzt über präventive Eigenschaften. In der Praxis kann dies bedeuten, aufsuchendes Handeln zu leisten, niederschwellig ansprechbar zu sein, die Menschen zu fragen was sie brauchen und sie zu aktivieren. Aufbauend auf den Ideen der Adressaten und Adressatinnen sollen Grundlagen für Massnahmen konzipiert werden und in Zusammenarbeit mit dem Adressatenkreis durchgeführt werden (vgl. Lüttringhaus/Richers 2013: 384-388). Ebenso wichtig ist es etwa Räume für Kommunikation zu schaffen, Möglichkeiten anbieten, bei denen sich Menschen ohne Eintritt zahlen zu müssen treffen können. Die Förderung und Nutzung der Möglichkeiten sozialer Netzwerke, als auch die Kreierung von Relationen zwischen verschiedenen lokalen Agierenden, ist als grundlegende Haltung in allen GWA-Konzepten vorhanden. Vor allem durch Erstellung von Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mit der sozial-fachlichen Basis vor Ort, Anstoss und Unterstützung zwischenmenschlicher Kontakte und Kontaktaufbau zwischen Bevölkerung und lokalen Entscheidungsmächtigen auf der Ebene von Politik sowie Verwaltung zu ermöglichen, lässt sich das Handeln als gemeinwesenbezogen kennzeichnen. Diese Arbeitsweisen gehören zur konzeptionellen Grundlegung von der GWA (vgl. Stövesand/Stoik 2013: 22).

Der Fokus in der Gemeinwesenarbeit liegt dort, wo die strukturellen Eigenschaften individueller Probleme festgestellt werden und persönlicher Unterstützungsbedarf mit bürgerschaftlichem Engagement verbindet wird. Im Bezug zur Praxis bedeutet dies, dass z.B. Professionelle der GWA im Kontext eines offenen Frühstückstreffs von der persönlichen Betroffenheit einer Person erfahren, die aufgrund erhöhter Mietzinssteigerung Schulden hat. GWA würde hierbei nicht nur praktische Hilfen zur Verfügung stellen, sondern auch die Triage und der damit verbundene Einbezug und Zugang zur Schuldenberatung schaffen sowie die Kontaktaufnahme

zum Mietverein gestalten. Es soll die Möglichkeit verwirklicht werden, ein Treffen mit anderen Betroffenen zu organisieren, in dem gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollen. Dabei sollen auch Verbindungen zu Fragen hinsichtlich der Versorgung des Wohnraums und der städtischen Wohnungspolitik mit den Bewohnenden erörtert werden. Es wird verlangt, dass Professionelle der GWA sowohl Wissen aus Stadtplanung, Politik und Pädagogik als auch die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit, wie der Einzel- oder Gruppenarbeit, mit Formen politischen Handelns, soziokulturellen Ansätzen, der Entwicklung von lokalen ökonomischen Strukturen und der Sozialforschung schaffen zusammenzubringen (vgl. ebd.: 22f.).

4.2 Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit

In diesem Kapitel der Arbeit, *Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit*, werden unterschiedliche Theorien, Sichtweisen und Konzepte populärer Professioneller von Jane Addams, Dieter Oelschlägel und Wolfgang Hinte näher erläutert. Dabei soll auf theoretischer Basis erkundigt werden, welche Rolle die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Bewältigung von Armut und Ermöglichung von Teilhabe Betroffener spielen kann.

4.2.1 Jane Addams – Settlement, Hull-House, soziale Vision

Silvia Staub-Bernasconi widmete sich im *Handbuch Gemeinwesenarbeit* der Entstehungsgeschichte des Hull-House und damit auch an den darunterfallenden Projekten und Tätigkeiten der Pionierin der Gemeinwesenarbeit, Jane Addams. Die Soziale Arbeit sieht Addams, als die Arbeit in und am Gemeinwesen an. Dies allerdings ohne die Hilfe an Individuen preiszugeben oder gar zu verachten. Dabei wird von Addams wissenschaftliche und ethische Begründungskraft Sozialer Arbeit verlangt. Im Ansatz Addams liegt der Fokus des sozialen Reflexions-, Kritik- und Aktionsraums nicht etwa nur auf der lokalen Gemeinwesenebene, sondern richtet sich nebst der Sicht auf den sozialen Nahraum, aufgrund von Problem-, Ursachen-, und Machtanalysen, auf eine grenzüberschreitende Weitsicht. Addams Ansatz verlangt, dass Herrschaft, ob sie von links oder rechts kommt, kritisiert und demokratisch gezähmt werden muss. Addams gründete 1889 in Chicago das Hull-House mit Unterstützung von Ellen Gates Starr. Das Hull-House, als Universitätsniederlassung und erste soziale Einrichtung in Chicago, hat zahllose innovative gemeinwesenbezogene Projekte hervorgebracht. Unter anderem wurden öffentliche Bäder, Turnhallen, Volksküchen, medizinische Versorgungsstationen, Kinderspielplätze, Theater und ein Museum eingerichtet und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat Addams eine Organisation der Müllabfuhr eingeführt, ein Wohnhaus mit Kinderbetreuung für ledige in der Fabrik arbeitende Mütter realisiert, eine sozialdiagnostische In-

stitution für Jugendliche, die Bagatelldelikte aufweisen, erbaut, sozialwissenschaftliche Vorlesungen für Arbeitende organisiert und eine Sommeruniversität für Interessierte ermöglicht. Ob in Form von Unterstützung in Streikszenarien oder als Durchsetzerin von Schutzgesetzten. Addams erkannte den Bedarf und antwortete durch solch gemeinwesenbezogene Projekte auf die Folgen schnell fortschreitender wirtschaftlicher Wandlungen, wie etwa der Industrialisierung. Die meisten Projekte vom Hull-House waren selbstverwaltet und beinhalteten eine Plattform zur Mitbestimmung. Zurzeit, als all diese Aktivitäten des Hull-House vorangetrieben wurden, herrschte bittere Armut. Es waren die Folgen der Industrialisierung und die daraus entstehenden Folgen und Ungleichheiten, die den US-amerikanischen Staat herausforderten. Enormer Reichtum und massive Armut bildeten hierbei die beiden Extreme, die den Staat bedrohten, zu verreißen. Politische- und Wirtschaftsflüchtlinge, die zu dieser Zeit nach Chicago zogen, erhofften sich ein Leben in Freiheit und ein Leben ohne materielle Not. Dem war jedoch nicht so, extreme Armut, Krankheit, Arbeitsleid, soziale Ausbeutung und Korruption bildeten die Situation der Betroffenen in Chicago. Die Werte und Ziele Addams basierten auf Demokratie. Sie träumte von einer klassenlosen Gesellschaft, die durch demokratische Regeln sozialer Zusammenarbeit entstehen sollte. Dabei sollten die negativen sozialen Regeln illegitimer Machtverteilung, durch positive legitime Formen der demokratischen Machtumverteilung in allen sozialen Teilsystemen, wie Bildung, Familie, Wirtschaft und Politik, ersetzt werden. Ziel dieser Perspektive ist die Auflösung feudaler Gesellschaftsstrukturen und der damit verbundenen Doppelmoral. Des Weiteren sollte laut Addams Demokratie und Politik durch eine soziale Dimension erweitert werden, die sich dem Dienst am Leben und den sozialen Bedürfnissen widmen soll. Die Demokratie ist für Addams der Glaube an die unverlierbare Würde und Gleichheit aller Menschen. Nämlich, aufbauend auf der Überzeugung, dass alle Menschen nicht nur gemeinsame soziale Bedürfnisse haben, sondern auch gemeinsame Hoffnungen teilen und deswegen Teil einer weltumspannenden demokratischen Bewegung sein könnten (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 37-40). Ein zentrales Mittel, um individuellen und sozialen Wandel zu initiieren, ist nach Addams, die formelle und informelle Bildung in allen Lebensphasen und allen soziokulturellen Kontexten (vgl. Lagemann 1985: o.S.). Des Weiteren erweitert sie theoretisch den Machtbegriff, über die ökonomische Ebene hinaus, in dem sie die Machtverhältnisse aller sozialen Teilsysteme der Gesellschaft in die Analyse einbezieht. Diese Machtverhältnisse werden nach Addams, aufgrund von alten oder neufeudalen Mechanismen kulturell durch verschiedenste Formen von klarer sowie auch subtiler schwer erkennbarer Doppelmoral stabilisiert. Jedoch erhält diese Sichtweise in der klassischen Politiktheorieszene wenig Anklang. Trotzdem hat die *integrale soziale Demokratie* in allen sozialen Teilsystemen als soziale Vision von Addams rechtliche Stützung erhalten, nämlich in Form und Gestalt der Menschenrechte. Handlungstheoretisch gesehen verfolgte Addams und ihre Mitarbeitenden eine heute wieder aktuelle Mehrebenen-Konzeption von Aktivitäten auf der individuellen, familiären,

nachbarschaftlichen und gemeinwesenbezogenen Ebene, gefolgt von Interventionen auf nationaler sowie weltgesellschaftlicher Ebene. Heute bezeichnet sich dies als *Globalisierung der Sozialen Arbeit*. Um legitime Forderungen durchsetzen zu können, sieht Addams *das Empowerment als Einsatz von Machtquellen* bei Streiks, wie dies Alinsky vorgelebt hat, als angemessen. Jedoch ist eine diskriminierende, repressive, ausbeuterisch und kolonisierende und damit illegitime Machtstruktur erst dann verändert, wenn sich die sozialen Regeln der Machtstrukturierung und die dazugehörige kulturellen Doppelmoral geändert haben. Überraschend ist, dass Addams Machtanalysen sowie die Vorstellungen über eine Demokratisierung der Sozialen Arbeit und des Sozialwesens wenig Achtung in Fachdiskussionen erhalten haben. Staub-Bernasconi hält fest, dass ihr Konzept einer kritisch-professionellen sozialen Gemeinwesenarbeit kaum gemeinsame Berührungspunkte mit dem was heute als Quartiersmanagement oder Sozialraumorientierung bezeichnet wird, hat, jedoch ihre Forderungen nach grundlegender Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse hochaktuell sind, weil diese seither ungelöst blieben (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 41f.).

4.2.2 Dieter Oelschlägel - Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip

Oelschlägel beschreibt Gemeinwesenarbeit als eine sozialräumliche Strategie sozialer Arbeit, die sich ganzheitlich auf einen Stadtteil und nicht pädagogisch gesehen auf Einzelne zielt. Um defizitäre Lebensverhältnisse aufzulösen und Handlungsspielräume zu erweitern, arbeitet GWA mit den Ressourcen des Stadtteils und den Bewohnenden. Die GWA beschäftigt sich mit den Lebensverhältnissen, Lebensformen und Lebenszusammenhängen der Menschen und deren Sichtweisen. In der GWA als Arbeitsprinzip ist die Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt ein zentraler Eckpfeiler. Durch das Arbeitsprinzip GWA sollen die Bewohnenden im politisch aktiven Handeln und Lernen unterstützt werden, um vermehrt Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse zu erhalten. GWA steht daher für kollektive Strategien der Bewältigung defizitärer Lebensverhältnisse ein, ohne die Unterstützung individueller Bewältigungsstrategien nicht miteinzubeziehen. Aufgrund seiner methodischen Vielfalt kann GWA viele Möglichkeiten für die Teilhabe und Partizipation der Bewohnenden zur Verfügung stellen, von der aktivierenden Befragung bis hin zu widerständigen Aktionen. GWA integriert nicht nur Methoden, sondern vor allem Zielgruppen im Gemeinwesen. Dabei hat GWA eine hohe Kompetenz bezüglich Problemlösungsfindung, aufgrund ihrer lebensweltlichen Nähe zum Quartier. GWA in Gestalt einer sozialräumlichen Strategie, die in die Lebenswelt der Menschen eintaucht, kann genau die Probleme ausmachen, die für die Menschen zentral sind und die Menschen dort unterstützen, wo die Probleme von den Menschen bewältigt werden müssen. Hierbei wird von den Professionellen der GWA ressortübergreifendes Kooperationsbewusstsein gefordert und gefördert (vgl. Schnee/Stoik 2010: 3). GWA beschäftigt sich mit allen Problemen

des Stadtteils und konzentriert sich nicht auf einen Punkt des Gemeinwesens. Der wahrscheinlich zentralste Eckpunkt von GWA ist die Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt. Dabei sollen die Individuen zu Subjekten aktiven sowie politisch aktiven Handelns werden. Ziel der GWA ist es, dass die Bewohnenden zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse erlangen. Die GWA stellt vor allem auch nützliche Dienstleistungen für die Bewohnenden zur Verfügung. Unter anderem stellen sie materielle, personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung. Unter den materiellen Ressourcen sind z.B. günstige Verpflegungsmöglichkeiten. Die personellen Ressourcen können sich z.B. in Form von Beratung, Betreuung oder auch anwaltschaftlichen Tätigkeiten für Betroffene offenbaren. GWA schafft eine Infrastruktur, in der der Mensch sich in einem Ort befinden kann, wo er sein kann, wie der Mensch ist. GWA unterstützt zudem den Aufbau, die Stützung und Erweiterung von sozialen Netzwerken und Stützsystemen im Stadtteil. Professionelle der GWA begleiten die Bewohnenden bei der Problemveröffentlichung sowohl individuell als auch kollektiv sowie immerwährend unterstützend und rückhaltstiftend. Oelschlägel sagt, dass viele Menschen es erst wieder lernen müssen, dass Probleme, die man alleine nicht bewältigen kann, haben und kommunizieren darf. Es gibt verschiedene Aufgabengebiete nach Oelschlägel für Professionelle der GWA. Aktivierung ist ein zentraler Punkt in der GWA, dabei geht es darum, dass die Menschen ihr Schicksal selbstbewusst in die Hand nehmen. Ziel der Praxis von GWA ist es, Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative zu fördern. Dabei ist wichtig, dass Professionelle der GWA möglichst nichts ohne oder für die Betroffenen tun und nichts tun, was jene nicht selbst tun können. Dementsprechend wird von Professionellen der GWA verlangt, dass sie mit den Menschen darüber nachdenken und besprechen, was jene selbst zur Verbesserung ihrer Situation bewirken können und wenden sich erst in späteren Stadien, mit betreuenden oder programmorientierten Angeboten, an die Bevölkerung. Die GWA ermöglicht, kulturelle Aneignungs- und Ausdrucksformen benachteiligter Bevölkerungsgruppen und verstärkt Selbsthilfefähigkeit nicht durch Erziehung und Therapie, sondern vielmehr durch kulturelle Praxis. Sie gehen nicht von Defiziten aus, sondern setzen an Potentialen an. GWA ist auch Vernetzungsarbeit, dies ist ein Handlungselement von GWA und spielt in der Praxis eine wesentliche Rolle. GWA bedingt eine Kooperation und Koordination möglichst vieler Agierenden eines Stadtteils. Einerseits gilt es, für die Menschen im Gemeinwesen, die psychosoziale und soziokulturelle Ressourcen zu entdecken, zu erschließen und gegebenenfalls solche zur Verfügung zu stellen. Andererseits geht es um die Netzwerke der Professionellen. Vernetzende Arbeit, so Oelschlägel, wird eher über Personen effektiv und nicht über perfekte Organisationsmuster. Oelschlägel setzt einen der Foci von GWA auf die Ermöglichung niederschwelliger Raumangebote. Niederschwellig bedeutet, dass Räume, Plätze, Orte leicht erreichbar ansprechend sein müssen. Dabei muss die Lage und Ausstattung ebenso stimmen. Es soll von den Besuchenden nichts erwartet werden, keine

Leistung, keine Frage, es muss möglich sein, dass alle hereinkommen dürfen und die Besuchenden gerngesehen werden. Ohne solche Räume, die wahrhaftig Ermöglichungsräume darstellen, ist es unmöglich, erfolgreiche GWA zu praktizieren (vgl. Oelschlägel 2012: 1-4, 8).

4.2.3 Wolfgang Hinte – Fachkonzept Sozialraumorientierung

Hinte beschreibt, dass es in der Sozialraumorientierung nicht darum geht, mit pädagogischer Intention versucht wird Menschen zu verändern, sondern vielmehr unter Mitbeteiligung von Betroffenen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements erbauen, die bewirken, dass Menschen auch Unteranbetracht einer prekären individuellen Lebenslagen zurechtkommen. Hinte definiert dabei fünf handlungsleitende Kriterien, die in der sozialraumorientierten Arbeit von Bedeutung sind. Ein erstes Kriterium ist es, dass jeder Ausgangspunkt sozialraumorientierter Arbeit, der Wille und die Interessen der Betroffenen beziehungsweise Leistungsberechtigten sind. Der Wille und Interessen sind dabei von Wünschen oder unverhältnismässigen Bedarfswünschen abzugrenzen. Zweiter Punkt ist der Ansatz, der aktivierende Arbeit vor betreuende Tätigkeit setzt. Das Motto der Sozialraumorientierung, folgend auch *SRO* genannt, ist, nie härter als die Klientel zu arbeiten. Drittes Kriterium ist, dass bei der Ausgestaltung der Unterstützung, die Orientierung entlang den personellen und sozialräumlichen Ressourcen vollzogen wird. Nämlich eine konsequente Orientierung an den von den Betroffenen formulierten, durch eine Kraft erreichbaren Ziele, ohne dabei auf fachchinesische Sprache zurückgreifen zu müssen. Es soll in der Sprache der Betroffenen gemeinsam formuliert werden. Vierter Punkt in der Konzeption von *SRO* ist, dass Aktivitäten immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt werden müssen. Fünfter und letzter Eckpfeiler der *SRO* ist das Prinzip der Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste, welches eine Grundlage für funktionierende Koordination von Einzelfallhilfe ist. Die Konsequenz davon ist, dass strukturell verankerte Kooperationen über leistungsgesetzliche Felder hinweg vollbracht werden (vgl. Hinte 2014: 15).

Laut Hinte gilt die Soziale Arbeit als gestaltende Instanz innerhalb des Sozialraums. Nebst dem Fakt, dass die räumliche Nähe den Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtert, trägt eine sozialräumliche Grundeinstellung Sozialer Arbeit in folgenden vier Aspekten zu einer wirksameren Aufgabenbewältigung im Sinne moderner sozialstaatlicher Konzepte bei. Erster Aspekt umschreibt, dass raumbezogene Hilfsquellen zur Bewältigung prekärer Lebenssituationen wirksam erschlossen und genutzt werden können. Dabei sollen Familien, Nachbarschaften, Vereine oder andere Gruppen im räumlichen Milieu als Ressourcen für konkrete Tätigkeiten genutzt werden, wie z.B. für Erledigung der Aufgabenhilfe von Kindern aus dem gleichen Quartier, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Erschliessung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten, Betreuungsplätze, Kinder- und Haushaltsdienste, Sprachkurse, Nutzung der Armutsökonomie, wie Second-Handläden oder Flohmärkte. Zweiter Punkt ist die Vernetzung mit anderen

im sozialen Raum verfügbaren Ressourcen. Sie kann effizienter und reibungsloser vonstatten gehen, wenn Sozialarbeitende sozialräumlich agieren. Dies vor allem in Hinblick auf Leistungen anderer Träger und Organisationen sowie auch hinsichtlich Stadtteilvereine, Dorfgemeinschaften, Selbsthilfegruppen und vielen anderen funktionierenden in- und formellen Strukturen. Bildungsangebote, offene Treffpunkte, niederschwellige Anlaufstellen, soziokulturelle Angebote und einige Initiativgruppen sind zentrale Ressourcen für die Integration benachteiligter Personengruppen. Sie zählen damit zum standardmässigen Wissensrepertoire Professioneller sozialraumorientierter Sozialer Arbeit. Professionelle Sozialer Arbeit mit sozialräumlicher Verantwortungszuständigkeiten erkennen sehr rasch, welche Probleme im Raum vorherrschen. Etwa überzogene Mietzinsforderungen von Vermietenden, systematisch herbeigeführte Verfall von Wohneigentum und organisierte Nutzung von Schwarzarbeit, menschenunwürdige Unterbringungsformen zur Erhöhung privaten Profits, gesetzlich nicht konforme Kündigungspraxen lokaler Akteure, fragwürdige Belegungspraxis öffentlicher Ämter, fallen dann ins Auge der Professionellen der SRO, wenn sie gehäuft auftreten. Vierter Aspekt lautet folgendermassen, die Entwicklungen in den Stadtteilen und Quartieren bilden sich in leistungsgesetzlich definierte Bedarfslagen ab. Nebst nationalen Trends wie Arbeitslosigkeit oder Armut gibt es regionale Prozesse, die spezifisch sind und transregionale gesellschaftliche Prozess verstärken beziehungsweise abschwächen oder gar unterbrechen. Diese Informationen landen täglich auf den Tischen Professioneller Sozialer Arbeit und bleiben ungenutzt, da sie nicht unmittelbar nutzbringend für Belange der jeweiligen Umgebung beziehungsweise konkrete Aufgabe sind. Hierbei betont Hinte, dass genau hier wichtige Grundlagen für mögliche durchzuführende Aktivitäten vorliegen. Die Regional- als auch Stadtteilentwicklung ist auf die Informationsvermittlung von mehrheitlich verstreuten und nicht gebündelten Wissensquellen über problematische Entwicklungen in Quartieren und Teilen der Stadt sowie Gemeinde angewiesen. Professionelle der Sozialen Arbeit, die sozialräumlich handeln bringen dem Gemeinwesen auf mehreren Ebenen auf beträchtliche Art und Weise einen grossen Nutzen. Durch diese professionelle Ausrichtung Sozialer Arbeit, lindern sie Armutslagen, zumindest auf individueller Ebene des Quartiers beziehungsweise Stadtteils, vernetzen Ressourcen innerhalb des Quartiers beziehungsweise Stadtteils, geben Empfehlungen zu Handlungsmöglichkeiten für Aktivitäten auf struktureller Ebene ab und sind ein Sensor für merkwürdige Entwicklungen im Stadtteil oder in der Region (vgl. ebd.: 18f.). Die Soziale Arbeit nimmt nach Hinte die Rolle der *intermediären Instanz* zwischen Bewohnenden und dem System ein. Dabei wirkt sie neutral und vermittelnd zwischen beiden Polen. Das Konzept *Intermediarität* nach Hinte wird deswegen auch vermehrt als unkritisch gegenüber Ungleichheitsverhältnissen kritisiert. Es passt jedoch gut in ein postmodernes Verständnis von GWA, nämlich als Brückenschlag zwischen Lebenswelt und Systemen (vgl. Stoik 2013: 82).

5. Gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Schweiz

In diesem Kapitel der vorliegenden Arbeit wird der konkrete Bezug zur gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit und der Schweiz hergestellt. Der erste Teil wird einen Grundriss dieser professionellen Fachrichtung Sozialer Arbeit in der Schweiz abbilden. Dabei werden Entwicklungen, Chancen sowie Zukunftsblicke der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit in der Schweiz näher beleuchtet. Im zweiten Teil geht es um das Auswahlverfahren und die damit verbundene Selektion von Projekten und Institutionen in der Deutschschweiz anhand gemeinwesen- und raumbezogener Kriterien Sozialer Arbeit, die durch den theoretischen Diskurs in Kapitel 4 behandelt und identifiziert wurden. Dadurch wird ersichtlich, was für solche Projekte und Institutionen in der Schweiz aktuell vorhanden sind. Es werden Kriterien aufgezeigt, auf welche sich die Auswahl bezieht. Dieses Auswahlverfahren und die Selektion werden mit dem Hintergrund der bereits dargelegten Theorie über gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit, Armut und soziale Teilhabe durchgeführt. Daraufhin werden im dritten Teil dieses Kapitels ausgewählte Projekte und Institutionen der Deutschschweiz näher vorgestellt, die aufgrund jener theoriegeleiteten Kriterien ausgewählt wurden.

5.1 Die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit und ihre Ausprägungen in der Schweiz

In Hinsicht auf die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit in der Schweiz schreibt Troxler, seinen Beitrag im *Handbuch Gemeinwesenarbeit* dazu. Gemeinwesenarbeit in der Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass die Einführung und die Entwicklung der GWA sowohl regional als auch abhängig von den Trägerschaften vollzogen wurde. Dementsprechend fehlt eine gesamtschweizerische Forschung, die eine genaue Übersicht und Aufgliederung der GWA in der Schweiz ermöglicht. Nichtsdestotrotz gibt es in der Schweiz eine vielfältige GWA in verschiedenen Handlungsfeldern (vgl. Troxler 2013: 203).

Die Schweiz verfügt über eine langewährende Tradition hinsichtlich Selbsthilfe und Selbstorganisation. Nach den 1960er Jahren wurden Methoden aus Nordamerika in die Schweiz überliefert. Diese bezogen sich auf Methoden für die Lösung neuer kollektiver Probleme, wie zum Beispiel der Armut. Ebenso findet das *Community Organizing* nach Alinsky, in Form von zivilgesellschaftlichen Organisationen und damit verbundene Gemeinschaftsplanung, seinen Platz in der Schweiz. Darüber hinaus fanden US-amerikanische Konzepte der GWA Anschluss in der Jugendhilfe in Basel, namentlich durch Engagement von Marinka Schulthess, die anhand ihrer Arbeit erhebliche Mängel in der Jugendhilfe Basels aufdeckte. Dabei fanden ihre Feststellungen, Aufnahme in die neue Planung der Jugendhilfe des Raums Basel (vgl. ebd.: 203-205). Seit dem Jahr 1999 gibt es das *GWA-Netzwerk Deutschschweiz*, mit Regionalgrup-

pen in Bern, St. Gallen und Zürich. Es stellt einen fachlichen Zusammenschluss von Berufskräften der GWA dar und führt regelmässige Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Fragen aus der Praxis durch. Das Leitbild und Positionspapier der GWA Deutschschweiz umschreibt das Verständnis von GWA wie folgt. Die GWA ist eine auf das Gemeinwesen ausgerichtete professionelle Handlung mit aktivem Einbezug der Bevölkerung und gezielter Kooperation mit Institutionen, Organisationen und weiteren Akteuren und Akteurinnen von Staat und Gesellschaft. Dadurch trägt GWA dazu bei, dass Lebensverhältnisse der Bevölkerung und vor allem der sozial benachteiligten Personen und Gruppen, verbessert werden (vgl. GWA Netzwerk 2008: o.S.). Ebenso Anschluss fand die *Soziokulturelle Animation* in der Landschaft der GWA in der Schweiz. Vor allem durch *ProJuventute*, die sich für Kinder und Jugendliche sozial engagieren, und auch Freizeitzentren als Ort *Soziokultureller Animation* etablierten. Durch die neuen Inhalte der Jugendarbeit, die mittels der Soziokultureller Animation ausgeweitet wurden, bildeten eine essentielle fachliche Grundlage für das Personal der Freizeitzentren. Solche Zentren fanden etwa Platz in Städten wie Zürich. Die GWA wurde dabei als gute Präventionsstrategie gesehen, soziale kollektive Probleme in Kreisen der Stadt Zürich auszuloten. Dabei war das Ziel der Professionellen soziokulturellen Animatoren und Animatorinnen, die im Sinne der GWA handelten, Gruppen aus den Kreisen zur Selbsthilfe zu befähigen und zu unterstützen sowie interpersonelle Kontakte im Quartier beziehungsweise Kreis zu fördern (vgl. Troxler 2013: 205-208).

Die Schwerpunkte der GWA in der Schweiz sind Quartiere mit sozialen Brennpunkten und Entwicklungsgebiete mit vielen neuen Bewohnenden. Professionelle der GWA sind der Schweiz vor allem städtisch angestellt. Das Arbeitsfeld der GWA verbreitete sich über die Quartierentwicklung über die Unterstützung von schwächeren Gruppen der Bevölkerung bis hin zu kollektiv Projekten, an denen breite Schichten der Bevölkerung teilnehmen können. Vor allem ist das Prinzip der GWA in sozialen Diensten der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Armutsvormundtschaftswesen aufzufinden. Durch neuere Entwicklung innerhalb der Theorie- und Methodenbildung fand das Prinzip der intermediären Instanz seinen zentralen Platz in der GWA. Durch diese Art und Weise soll die Soziale Gemeinwesenarbeit als Vermittlerin zwischen Verwaltung und Bevölkerung wirken sowie als Instanz Bedürfnisse im Raum erkennen und in die Verwaltung tragen. Theoretische Grundlage der GWA in der Schweiz sind die sozialreformistischen Ausrichtungen, die vor allem Mängel in Lebensverhältnissen und mangelnde Möglichkeiten für Betroffene ihre Anliegen einzubringen, ausfindig machen. Dabei soll das Ziel sein, festgestellte Mängel mit der Bevölkerung gemeinsam zu bewältigen. Staub-Bernasconi bringt den Vorschlag, *soziale Probleme* als Ausgangspunkt sozialarbeiterischen Handeln zu definieren, damit die Praktizierenden die Probleme genau und effizient analysieren und Intervention entsprechend angepasst planen und vornehmen zu können. Durch die Integration der GWA

in das *Konzept der sozialen Probleme* nach Staub-Bernasconi gelang es, eine klare Legitimation und Handlungsausrichtung der Gemeinwesenarbeit in der Schweiz zu errichten. Staub-Bernasconi untermalt dies mit der Aussage, dass zu einer vollen Profession Sozialer Arbeit alle drei Methoden dazugehören. In jüngster Zeit tauchte die Ressourcen- als auch Sozialraumorientierung nach Hinten in der Landschaft der Sozialen Gemeinwesenarbeit auf und wurde 2001 als Fachkonzept in der Stadt Zürich eingeführt (vgl. ebd.: 207-210). Immer mehr Interesse und Anerkennung hinsichtlich der GWA wird in neuester Zeit beobachtet. GWA in der Schweiz ist Teil nachhaltiger Entwicklungsprozesse, die sich für bedürfnisorientierte Verbesserung von Lebensverhältnissen einsetzt und als intermediäre Instanz zwischen Bevölkerung und Verwaltung korrespondiert und vermittelt (vgl. SozialAktuell 2010: 12; Troxler 2013: 210).

5.2 Auswahlverfahren von Projekten und Institutionen der Deutschschweiz mittels gemeinwesen- und raumbezogenen Kriterien Sozialer Arbeit

In diesem Kapitel wird das Auswahlverfahren von Projekten und Institutionen gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit in der Schweiz, die aktuell vorhanden sind, dargelegt. Die fachliche Ausrichtung sowie die dahinterstehende Haltung der ausgewählten Projekte und Institutionen sollen den Merkmalen, Idealen und Kriterien einer gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit entsprechen, die sich anhand der theoretischen Auseinandersetzung mit der Gemeinwesenarbeit, Lebensweltorientierung sowie den darauffolgenden Konzeptionen der Meilensteine gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit herauskristallisierte. Darunter fallen Kriterien, wie z.B. konzeptionelle, handlungsleitende und fachliche Ausrichtungen entsprechender gemeinwesen- und raumbezogener Agierender. Als solche Kriterien sind hier beispielsweise *teilhabe- und inklusionsorientiertes, gemeinwesen- und sozialraumorientiertes, lebensweltorientiertes, zielgruppen- und bereichsübergreifendes, bedarfs- und ressourcenorientiertes sowie am Interesse und Willen der Betroffenen orientiertes (professionelles) Handeln* zu nennen. Das Ganze wird vor dem Hintergrund von Armut sowie der sozialen Teilhabe geschehen. Hauptziel der Suche ist die Ausfindung von gemeinwesen- und raumbezogenen Projekten und Institutionen, die soziale Teilhabe ermöglichen und allenfalls durch ihre Handlungen Armutslagen mildern können. Hinter diesen fachlichen Ausrichtungen soll auch ein dazugehörendes Verständnis und eine Bereitschaft hinsichtlich der Bewältigung von Armut und der sozialen Teilhabe innerhalb der Leitbilder oder Zielformulierungen jeweiliger Projekte beziehungsweise Institutionen erkennbar sein.

Die ausgewählten Projekte und Institutionen, die im nächsten Kapitel näher vorgestellt werden, bilden lediglich einen Ausschnitt aus der Landschaft der gemeinwesen- und raumbezogenen

sozialen Projekte und Institutionen respektive des gemeinwesen- und raumbezogenen Arbeitsfeldes, die sich für soziale Teilhabe Armutsbetroffener engagieren respektive Räume für soziale Teilhabemöglichkeiten schaffen und Folgen von Armut lindern können. Für den Umfang dieser Arbeit und die Beantwortung der Fragestellung wird die Auswahl der ausgewählten Projekte und Institutionen entsprechend angepasst. Dabei soll ein breitfächeriges, adäquates und zugleich spezifisch zu der Fragestellung passendes Ensemble aus Projekten und Institutionen zusammengeführt werden, die im Sinne der gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit handeln. Ziel ist Projekte und Institutionen zu finden und auszuwählen, die jenen weiter oben aufgeführten Kriterien gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit erfüllen. Sie müssen nicht zwingend Stellen, Träger, Institutionen und so weiter, Sozialer Arbeit sein. Dieses letzte Kriterium basiert ebenfalls auf theoretischer Grundlage, dass im vierten Kapitel dieser Arbeit abgehandelt wurde. Denn gemeinwesen- und raumbezogenes Handeln kann auf verschiedenen Gruppen, Vereinen, Organisationen und so weiter, der Gesellschaft, als auch auf sozialen sowie politisch motivierten Bewegungen basieren (Kapitel 4).

5.3 Ausgewählte gemeinwesen- und raumbezogene Projekte und Institutionen der Deutschschweiz

Folgend wird ein Projekt, welches unter anderem durch das GWA Netz-Deutschschweiz unterstützt wird, sowie vier unterschiedliche Institutionen der Deutschschweiz vorgestellt, die aufgrund theoriegeleiteter Kriterien gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit ausgewählt wurden. Die ausgewählten Projekte und Institutionen wie das Freizeitzentrum *metro* in Bern, das *zentrum44*, kurz *z44* von WohnenBern, das *Tageshaus* für Obdachlose, der Stiftung Sucht, der *Planet13* in Basel und das Projekt *Armut überwinden* in Flawil, werden in den nächsten Unterkapiteln hinsichtlich Leitbild, Zielformulierungen sowie Angeboten und sozialen Dienstleistungen näher beleuchtet. Die Auseinandersetzung und die daraus entstandenen Erkenntnisse mit diesen ausgewählten Beteiligten und Agierenden sollen sowohl zu einem aktuellen und als auch zu einem möglichst realen Ausschnitt der gemeinwesen- und raumbezogenen Tätigkeiten in der Deutschschweiz beitragen. Für die Beschaffung der nötigen Informationen jeweiliger Projekte und Institutionen wurden hauptsächlich öffentliche elektronische Quellen aus dem Internet verwendet. Ein Dokument, das für die Bearbeitung des folgenden Kapitels nötig ist das Konzept des Freizeitzentrum *metro*, welches ebenso elektronisch, jedoch nicht öffentlich zugänglich ist. Das Konzept des *metro* liegt im Anhang 1 der vorliegenden Arbeit vor.

5.3.1 Freizeitzentrum metro

Das Freizeitzentrum metro als Ort der Freizeitgestaltung ist ein Teil der Direktion Psychiatrische Rehabilitation, der Universitären Psychiatrischen Dienste in Bern. Zur hauptsächlichen Zielgruppe des Freizeitentrums metro gehören Interne, Externe, sowie Ehemalige und deren Angehörige, Freunde und Bekannte. Im Mittelpunkt steht die metro-Bar. Sie ist die Informationsstelle für Fragen rund um die Freizeitgestaltung. An diesem Ort können die Gäste zum Beispiel entspannt etwas trinken, spielen oder Musik hören. Zudem verfügt die metro-Bar über einen Computer mit Internetanschluss. Die Mitarbeitenden des metro sind im Team sowie mit allen Besucherinnen und Besuchern per du. Im metro wird mit professioneller Begleitung der Raum geboten an Spiel-, Sport-, Kultur- und Exkursionsaktivitäten teilzunehmen. Seien dies Lesungen, Spielturniere, Jassabende, Discoanlässe, Filmvorführungen und Grillabende und vieles mehr. Die Teilnehmenden können aber auch die Bar nur zum Verweilen und Schwatzen mit anderen nutzen. Dabei werden Projekte mit anderen Bereichen regelmässig durchgeführt. Die Bar ist Begegnungsort für soziale Kontakte und somit auch ein soziales Lernfeld für alle Gäste. Die Bar bezieht gezielt Gäste in die Gestaltung der Dekoration und die Entwicklung von Aktivitäten mit ein. Von aktivierenden Angeboten, wie Sport, Spiel, Tanz, Malen, bildnerisches Gestalten, und so weiter, bis hin zu Angeboten die konsumiert werden können, wie Filmabende, Konzerte, Bilderausstellungen, Exkursionen, wird die ganze Palette von Freizeitaktivitäten abgedeckt. Das metro betreibt zudem ein eigenes Fitnesszentrum, das für alle Interessierten gratis zur Verfügung steht. Lediglich ein Instruktionstermin für die Einführung in den Fitnessraum, ist nötig, damit der Zugang zum kostenlosen Fitnessmöglich wird. Neben den aktivierenden Angeboten besteht für die Gäste auch Raum fürs Nichtstun. Es ist wichtig, dass ein möglichst an den Bedürfnissen der Gäste ausgerichtetes Freizeitangebot zu Stande kommt, dass zugleich auch Realitäten der Gesellschaft darstellt. Das übergeordnete Ziel des Freizeitentrums metro ist die Förderung des kompetenten Umgangs mit der eigenen freien Zeit. Ein tragfähiges Netzwerk ist ein übergeordnetes Ziel des Freizeitentrums metro, nämlich durch die Förderung der Selbstkompetenzen und der sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden. Das Freizeitzentrum metro orientiert sich in der Praxis und Konzeption am Prinzip des Empowerments und Inklusion. Dabei ist die Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit in jedem Fall gewährleistet und Teil des Konzepts des metro. Die Gäste wählen, entscheiden und nehmen aktiv teil. Dadurch entwickeln sie Eigenaktivität und erhöhen Ihre Fähigkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als selbstwirksam zu empfinden. Die aktive Freizeitgestaltung in einer Umgebung wo Kontakte mit anderen Menschen möglich sind, fördert die sozialen Kompetenzen. Diese können anhand von Gruppenaktivitäten oder durch Kontakte mit metro Personal oder anderen Gästen gefestigt werden. Der soziale Kontakt untereinander und der Beziehungsaufbau sind zwei wichtige Pfeiler in der Arbeit im Freizeitzentrum. Wo möglich werden Fertigkeiten von Gästen angesprochen und in die Programmgestaltung eingebaut. Die

Angebote des metro werden regelmässig publiziert und durch direkte Kontakte mit der Zielgruppe, aber auch mit den Professionellen ergänzend bekannt gemacht. Sämtliche Angebote sind für alle Gäste gratis (vgl. metro 2013: 1-4).

5.3.2 z44 – zentrum44, Begegnungsort von WohnenBern

Das z44 befindet sich im Wylerquartier in Bern und ist mit dem Öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Das zentrum44 ist ein Ort, der unkomplizierte Begegnungen für alle Gäste ermöglicht. Daneben können Beratung und Begleitung für alltägliche Anliegen kostenlos in Anspruch genommen werden. Das Team von WohnenBern unterstützt vom z44 aus ihre Klientel nach individuellem Bedarf und Vorstellungen. Dabei ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und die inter- und transprofessionelle Kooperation handlungsleitend für Professionelle der Sozialen Arbeit. Den Gästen steht hinsichtlich Beratung und Begleitung der Präsenzdienst zur Verfügung. Die Ansprechperson des z44 befindet sich in diesem Dienst im Restaurant des Zentrums. Sie stehen für Anliegen und Fragen zur Stelle. Das Restaurant, als Begegnungsort und Ort zum Verweilen, ist im zentrum44 integriert. Dabei lädt es zum Verweilen, Essen und Trinken ein, ohne Konsumationspflicht. Diverse Bücher, Zeitungen und einen Internetzugang stehen für alle Besuchenden kostenlos zur Verfügung. Z44 als Ort für Ideen aller Art, ermöglicht Räume für Gedanken und Inspirationen verschiedenster Art. Die Gäste erhalten im z44 die nötige Freiheit. Die persönlichen Wünsche haben einen Platz und die individuellen Anliegen können untereinander ausgetauscht werden. Die Räume des Gemeinschaftszentrums z44 im Wylerfeld in Bern können zudem für Vernissagen, Feste, Ausstellungen, Flohmärkte, Lesungen oder auch Konzerte gemietet werden und stehen der Bevölkerung zur Verfügung (vgl. zentrum44 o.J.: 1).

5.3.3 Planet 13 – Internetcafé Planet 13 Basel

Das Internetcafé Planet13 entstand aus einer initiativen Bewegung gegenüber der Entwicklung von Armut. Die Gründer und Gründerinnen von Planet13 sind Erwerbslose und andere Betroffene, die nicht mehr am Arbeitsmarkt teilnehmen können beziehungsweise dürfen. Damit ihre Kompetenzen, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen nicht ungenutzt bleiben, haben sie sich dazu entschlossen, aus ihrer unbefriedigenden Situation heraus durch Eigeninitiative neue Arbeitsfelder zu verwirklichen. Aus der Feststellung heraus, dass sich während den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt eine zunehmende Prekarisierung der wirtschaftlichen Lage bildete, und diese Situation nicht mehr genügend Arbeitsplätze bietet, verbunden mit einer sich verbreitenden Arbeitslosigkeit, einer Zunahme von Sozialhilfebeziehenden, als auch einem enormen Ausbildungs- und Lehrstellenmangel, kam der Impuls hervor, ein Internetcafé aufzubauen. Mehrere Betroffene haben sich dazu bereiterklärt, dass Projekt selbstständig zu realisieren, welches an der CMS-Fachtagung, *Armut in Basel*, vorgestellt wurde. Das Ziel war ein

Internetcafé zu errichten, welches EDV- und Internet-Zugang für alle kostenlos zur Verfügung stellt. Es soll ein Treffpunkt unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sein, um einerseits soziale Kontakte pflegen zu können und andererseits, um das Verständnis hinsichtlich Armut und der Betroffenheit zu fördern. Es ist ein Ort der Hilfe zur Selbsthilfe, den die Initianten für so viele Menschen wie möglich, zugänglich machen wollen. Die finanzielle Situation für Armutsbetroffene im Kanton Basel ist unbeständig. Der kostenlose sowie öffentliche Zugang zu Computer-Modulen und Internet ist kaum vorhanden und steht nur unter zeitlicher Beschränkung der Bevölkerung zur Verfügung. Für Betroffene aus den unterschiedlichsten sozialen Lebenslagen bietet das Internetcafé Planet13 die Möglichkeit, sich vielfältig zu betätigen, sich selbst zu motivieren und anderen Hilfe leisten zu können. Ganz nach dem Motto: Betroffene sind Mitgestalter und Mitgestalterinnen und fördern sich selbst weiter. Das Internet-Café, das ein Selbsthilfeprojekt ist, führen die Initianten und Initiantinnen im Sinne eines privaten, gemeinnützigen und unabhängigen Vereins, selbständig. Das Lokal des Vereins Internet-Café Planet13 ermöglicht Raum für sozialen Austausch und Kontakte und ist für alle Menschen aus den unterschiedlichsten sozialen Bereichen zugänglich. Zu den Besuchenden gehören Interessierte, Armutsbetroffene, Armutsgefährdete, Alleinerziehende, allgemein gesehen finanziell eingeschränkte oder in Not geratene Personen, Obdachlose, IV-Rentner und Rentnerinnen, Senioren und Seniorinnen, Migranten und Migrantinnen. Der Computer- und Internetzugang sowie alle anderen Dienstleistungen stehen für alle Gäste kostenlos zur Verfügung. Die konkreten Dienstleistungen des Planet13 sind folgende: Internetzugang, das heisst auch Hilfe beim Eröffnen eines E-Mail-Accounts, Drucken, Brennen von CDs, Scannen von Bildern, Dokumenten, Fotobearbeitung, Openwireless und Freifunk Dreiländereck, individuelle Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, Lebensläufen, Briefen und Texten, Erstellen und Gestalten von Webseiten, Reparaturwerkstätte für Computer und Laptops, juristische kostenlose Rechtsberatung im Sozialhilferecht, individuelle Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen. Je nach Situation wird auch eine Begleitung zu einem Amt oder einer Behörde ermöglicht. Das Personal des Planet13 ermöglicht eine Vertiefung von Computer-, Mail- und Internetkenntnissen für alle. Zudem werden Betroffene auch bei der Arbeitssuche unterstützt. Das Personal stellt im Rahmen der Selbsthilfe eine Infrastruktur für gesellschaftliche Kontakte und wirtschaftliche Vernetzung zur Verfügung und fördern das Verständnis für eine vorurteilsfreie Gesellschaft. Neben ihrem handlungsleitenden Prinzip der sozialen Gerechtigkeit setzten sie sich für Thematisierung von Armut ein, ermöglichen Hilfe zur Überwindung des digitalen Grabens und sie sind für die gesellschaftlichen Veränderungen innovativ, offen und flexibel bereit. Sie wollen das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortung von Betroffenen stärken und engagieren sich für Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Dabei arbeiten sie kooperativ und konstruktiv mit Organisationen und Behörden zusammen. Sie beschreiben sich als aktive und

mitgestaltende Teilnehmende der Gesellschaft und sind selbst keine passiven Hilfeempfänger- und Empfängerinnen (vgl. Planet13 2010: 1f.).

5.3.4 Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht in Basel

Das Tageshaus für Obdachlose in der Stadt Basel ist ein Angebot von der Stiftung Sucht, das ein Ort der Begegnung, Hygiene und Verpflegung darstellt. Das Tageshaus bietet für Obdachlose sowie sozial Benachteiligte einen Raum für mehr Menschenwürde. Obdachlosigkeit und soziale Benachteiligung sind Realität in einem reichen Land wie die Schweiz. Vor allem in Grossstädten wird es sichtbar und gehört zum öffentlichen Raum. Jedoch werden die Betroffenen dort immer weniger toleriert. Das Tageshaus steht für Menschlichkeit ein und bietet Frauen sowie Männern eine Aufenthaltsmöglichkeit, falls sie über keine feste Bleibe verfügen. Denn nicht mehr wohnen zu können und keinen Halt mehr zu finden, bedeutet auch, nicht mehr am gemeinschaftlichen Leben der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Tagesstruktur kann verloren gehen und die Betroffenen verlieren an Stabilität. Im Verlauf des sozialen Abstiegs können selbst die einfachsten Bedürfnisse nur schwer befriedigt werden. Keine Dusche, keine Waschmaschine, keine Küche oder kein Zimmer verschärfen die Lage zunehmend. Das Tageshaus bietet den Besuchenden Möglichkeiten zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse und ihnen wird auch die Möglichkeit gegeben, Anliegen anzubringen. Durch das Engagement des Tageshauses wird der öffentliche Raum entlastet, was auch der Allgemeinheit dient. Das Tageshaus und die praktisch eingerichteten Räumlichkeiten stellen einen Fixpunkt im Leben der Betroffenen dar und bieten Struktur und Ordnung im oft unstrukturierten Alltag. Auch in der winterlichen Zeit können sie sich hier aufwärmen und finden das ganze Jahr lang Schutz und Ruhe. Die Gäste des Tageshauses erhalten gegen ein kleines Entgelt Speise und Trank. Im Tageshaus können sie auch duschen und Wäsche waschen. Als ein Ort der Begegnung ermöglicht das Tageshaus zudem die Chance, sich mit anderen Menschen zu unterhalten, Zeitungen zu lesen oder fern zu schauen. Die Professionellen des Tageshauses beraten und unterstützen die Betroffenen in Fragen, die aus der Lebenslage entstanden sind und ermöglichen Zugänge zu Informationen über Gesundheit- und Sozialeinrichtungen. Zu den konkreten Angeboten des Tageshauses gehören: niederschwellige Speis- und Trankmöglichkeiten, Duschen und Wäsche waschen, sozialer Austausch, Fernseher--Anschluss, Zeitungen lesen, Schutz und Ruhe sowie professionelle Beratung, Informationen und Unterstützung (vgl. TageshausObdachlose Infobroschüre 2012: 1-4).

5.3.5 GWA Netzwerke Deutschschweiz - Projekt: Armut überwinden in Flawil

In diesem Teil der Arbeit wird auf das Projekt *Armut überwinden* in Flawil eingegangen. Das Projekt wird vom Dachverband GWA Netzwerke Deutschschweiz mitorganisiert und unterstützt. Das Projekt findet im b'treff in Flawil statt. Dabei soll der Fokus bei der Beteiligung an

der Gesellschaft, und insbesondere bei der Ermächtigung speziell derer, die in Armut leben müssen, liegen. Projektbeauftragte ist Marlise Schildknecht der Diakonie Flawil und dem Pfarrer Josef Wirth. Das Projekt beinhaltet die Arbeitsgruppe Armut überwinden, in der durch den Einbezug der Betroffenen und ihre Bedürfnisse konkretisiert wird. Wie z.B. die Eröffnung einer Jobbörse oder auch das Ausfüllen von Steuererklärungen. Das Projektteam besteht unter anderem aus freiwilligen, gastgebenden, informierenden, vermittelnden selbstorganisierten Gruppen. Ausgangslage des Projektes ist folgende: Die Arbeitsgruppe Armut überwinden versucht öfters den Kontakt zu Menschen, die Erfahrungen im Leben mit Armut haben, aufzubauen. Zentralen Fragen der Kontaktaufnahme sind etwa solche wie, wo drückt der Schuh oder was können wir zur Überwindung beitragen? In der Schweiz ist die Armut versteckt und birgt Risiken sozialer. Armut ist immer noch mit einer hohen Stigmatisierung verbunden. Dabei steht immer die Frage nach individueller Schuld an vorderster Stelle. Die Betroffenen haben die Rolle der Bittstellerin einzunehmen. Ziele des Projektes sind, Gemeinsam mit Menschen die Erfahrung mit dem Leben in Armut haben, einen Weg zu gehen, den aufrechten Gang zu wagen und Angebote zur Bewältigung und Bekämpfung von Armut und Teilhabe an der Gesellschaft aufbauen und durchzuführen. Die Projektaktivitäten offenbaren sich in Form einer Ermöglichung von Zugängen zu Kommunikationsmitteln, wie zum Beispiel Computer und Internetzugang, Möglichkeiten Schreiben zu können, die Vermittlung von Kontakten und das Erhalten von Informationen, Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten, geführten Gesprächsgruppen, Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Aktionen, wie etwa *stutz ufwärts*, *das Frauenkaffee International*, Hilfe beim Ausfüllen von Steuererklärungen, Abgabe von Lebensmitteln, Hol- und Bringtischaktionen für Lebensmittel sowie Austauschabende mit und für Betroffene. Die Evaluation des Projektes sagt aus, dass der Treff und die Angebote rege benutzt werden, und der b'treff zählt nach drei Jahren bis zu 250 Besuche pro Monat. Dabei werden vor allem der Computer und Internetzugang genutzt. Das Angebot sowie die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Armut überwinden haben sich in Flawil und der Umgebung eingegliedert. Das Projekt wird sowohl ideell und als auch finanziell mitgetragen. Förderliche Faktoren des Projektes waren die persönliche Beziehungen, die Beteiligung der Betroffenen auf allen Ebenen, der passende Standort, die Mitarbeit vieler kompetenter engagierter Freiwilliger und ein eigener Raum zur Gestaltung und Nutzung. Hinderliche Faktoren waren vor allem zeitbedingte Faktoren. So nahm die Aufbauphase viel Zeit in Anspruch, um überhaupt ein Vertrauen und Beziehungen aufzubauen zu können (vgl. GWA Netzwerk 2010: 1f.).

6. Schlussfolgerung

6.1 Beantwortung der Fragestellung

In diesem Kapitel wird die leitende Fragestellung dieser Arbeit beantwortet. Die in der Einleitung gestellte Fragestellung lautet: *Welche Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe schafft gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit für Armutsbetroffene heute wirklich?*

Der Hintergrund, der für die Beantwortung der Fragestellung benötigt wird, kann grundsätzlich mittels den in der Einleitung definierten Kernthematiken der vorliegenden Arbeit aufgebaut werden. Der erste Teil innerhalb der Schlussfolgerung widmet sich der Thematik *Armut* (Kapitel 2), der zweite Teil der *sozialen Teilhabe* (Kapitel 3) und der dritte Teil der *gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialen Arbeit* (Kapitel 4) sowie *gemeinwesen- und raumbezogenen Projekten und Institutionen der Deutschschweiz* (Kapitel 5). Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Hintergrund für die Beantwortung der Fragestellung zusammensetzt.

In Hinsicht auf die Beantwortung der leitenden Fragestellung wurde in der Einleitung das Ziel festgehalten, herauszufinden, welche Möglichkeiten den Armutsbetroffenen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe heute wirklich zur Verfügung stehen und welche Strategien, Methoden und Konzepte die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit entwickelt und umsetzt, damit soziale Teilhabe und somit der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen für Armutsbetroffene ermöglicht wird. Unter Verwendung des herausgearbeiteten theoretischen Hintergrunds, wird im nächsten Abschnitt die Fragestellung, entsprechend der Zielsetzung der Fragestellung, beantwortet.

Grundsätzlich kann durch den Theorieteil der Armut festgehalten werden, dass materielle Folgen von Armutslagen immaterielle Folgen mit sich ziehen können, z.B. durch den Verlust der Erwerbsarbeit erfährt die betroffene Person zugleich einen Ausschluss aus einem der drei Systeme (Familie, Arbeit und Staat) der sozialen Sicherheit, was bedeutet, dass diese Person nicht mehr an jenem System teilhaben kann. Das heisst, der betroffenen Person werden Teilhabemöglichkeiten an sozialen Ressourcen dieses Systems durch jenen Ausschluss verunmöglicht, wie z.B. Beziehungen, Kontakte und Zugehörigkeitsgefühle. Es sind jedoch nicht nur erwerbslose Personen, die von Armut und deren Folgen betroffen sind. Es kam hinsichtlich der Ausprägung von Armut innerhalb der Gesellschaft zu Veränderungen und Verschiebungen. Erwerbstätige, die weniger verdienen als die Grundsicherung zur Verfügung stellt, ältere Personen, denen die Pensionsgelder nicht einem menschenwürdigen Dasein entsprechen, Kinder und Jugendliche sowie Familien mit mehr als drei Kindern, zählen zu den Armutsbetroffenen und Gefährdeten. Vor allem mithilfe eines existenzsichernden Lohns, der durch die Arbeit entsteht, wird die Existenzsicherung gewährleistet, was bedeutet, dass dem Menschen liquide Mittel zur Gestaltung seiner sozialen Teilhabe zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wird festgehalten, dass der Staat und die Gesellschaft durch wirtschaftliche, politische sowie

soziale Wandlungen und deren Folgen, harsche Herausforderungen erfahren. Armutsresistente sozialstaatliche Sicherungssysteme entsprechen nicht mehr der Realität. Sie sind nicht auf die zunehmend wachsende Bevölkerung, prekarisierenden Lebenslagen, sich zu spitzenden Arbeitsmärkten und einhergehende wirtschaftliche und politische Wandlungen vorbereitet. Die Sicherstellung existenzieller Bedürfnisse der Bevölkerung wird aufs Äusserste strapaziert. Besonders trifft es die Personen, die sich am Sockel der Gesellschaft befinden, das heisst, Personen, denen die materiellen Mittel nicht für ein menschenwürdiges Dasein zur Verfügung stehen und nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bewältigen. Durch den individuellen Verlust der Sicherstellung materieller und existenzieller Bedürfnisse entsteht eine grosse Unsicherheit und Ohnmacht gegenüber dieser sozialen Lage. Möglichkeiten zur Teilhabe ausserhalb der Erwerbsarbeit, ohne das Verfügen finanzieller Mittel, sind rar. In Ländern Westeuropas, wie etwa der Schweiz oder Deutschland, werden die Erwerbsarbeit und das Geld an sich, immer noch als die bedeutsamsten Vermittler von sozialer Teilhabe und als zentrale Elemente gesellschaftlichen Lebens betrachtet. Dementsprechend wird ersichtlich, dass die soziale Teilhabe jener Betroffenen, aufgrund mangelhafter existentiell materieller Sicherung und ohne finanzielle Mittel, verunmöglicht beziehungsweise erschwert wird. Die soziale Sicherheit und die soziale Teilhabe an Systemen der Gesellschaft wird für Armutsbetroffene zunehmend prekär. In Anbetracht dessen wird festgehalten, dass Betroffene aufgrund der Folgen von Armut einem mehrdimensionalen Prozess von sozialer Deprivation und Entfremdung unterlegen sind, der sich in Form von gesellschaftlicher Ausgrenzung, persönlicher Perspektivlosigkeit und fehlender sozialer Zugehörigkeit offenbart. Die individuellen subjektiven Entfaltungsmöglichkeiten verflüchtigen sich, Möglichkeiten soziale Anerkennung zu erfahren schwinden und der gesellschaftliche Ausschluss und der damit verbundene Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten der Gesellschaft bedroht die Betroffenen zu tiefst. Fehlende Akzeptanz und Respekt sowie die soziale Isolation und die fehlende öffentliche Einflussnahme in der Gesellschaft, zählen ebenfalls zu immateriellen Folgen von Armut. Die Soziale Arbeit, die sich seither für Armutsbetroffene engagiert, zählt hierbei zu den Hauptagierenden hinsichtlich der Bewältigung von Armut und deren Folgen und definieren die Bearbeitung von Armut zu einer ihrer Kernaufgaben. Nicht nur politisch oder sozialstaatlich gesehen erhält die Profession der Sozialen Arbeit Legitimation im Handlungsfeld Armut, sondern auch gesellschaftlich gesehen. Durch die zweidimensionale Orientierung an Strukturen und der Person, ermöglicht die Soziale Arbeit einerseits eine Vermeidung von Pädagogisierung von sozialen Problemlagen, wie es die Armut widerspiegelt und andererseits ermöglicht sie den Anschluss für adäquate Konzepte zur Umsetzung der Zielsetzungen hinsichtlich Armutsbewältigung. Darunterfallen Konzepte des Empowerment, der Gemeinwesenarbeit, der Sozialplanung und Sozialraumorientierung. Die Soziale Arbeit wird als intermediäre Instanz in der bereichsübergreifenden Querschnittsaufgabe betreffend Bewältigung von Armut qualifiziert. Sie koordiniert, kommuniziert,

kooperiert innerhalb der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Agierenden aus Staat und Gesellschaft bezüglich der Armutsbewältigung. Dabei sind Soziale Gerechtigkeit, die Menschenwürde und die gesellschaftliche Teilhabe Leitprinzipien sozialarbeiterischen Engagements. Die Orientierung entlang der Selbstwirksamkeit Betroffener sowie die Ressourcenmobilisierung sind spezifische handlungsleitende Prinzipien in der Arbeit mit Armutsbetroffenen. Angemessen und anschlussfähig hinsichtlich jener Prinzipien und Leitziele der sozialarbeiterischen Profession und Fachdisziplin sind Methoden, Techniken, Werthaltungen, Habiten, Konzepte sowie Fachkonzepte der gemeinwesen- und raumbezogenen Fachrichtung Sozialer Arbeit. Die Veränderung von defizitären Lebensverhältnissen, Ermöglichung von Teilhabe, Partizipation, Inklusion und Minderung von Armutslagen sind Leitziele gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit. Anhand spezifischer Methoden und Techniken hinterfragt diese Fachrichtung Sozialer Arbeit Strukturen, die es den Betroffenen nicht möglich machen teilzuhaben und sich aus ihrer defizitären Lebenslage herauszubewegen und regen Staat und Gesellschaft zur Veränderung innerhalb der Ausgestaltung von Gleichheit und Teilhabe an. Strukturelle Risiken für soziale Ausgrenzung und soziale Ungleichheit sind Themenbereiche gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit, die kritisch beleuchtet, hinterfragt, und sie, die Professionellen regen Menschen zu Veränderungsprozessen an. Inliegend geht es den Professionellen gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit prinzipiell, um die Realisierung der Anliegen und Interessen der Betroffenen. In dem jene Professionellen teilhabe- und inklusionsorientierte, gemeinwesen- und sozialraumorientierte, lebensweltorientierte, zielgruppen- und bereichsübergreifende, bedarfs- und ressourcenorientierte sowie am Interesse und Willen der Betroffenen orientierte Strategien, Techniken, Methoden, Konzepte und Fachkonzepte in ihr professionelles Handeln integrieren, schaffen sie für die von Armut und defizitären Lebensverhältnissen betroffenen Menschen, durch gezielte Projekte, Interventionen, Aktivitäten und Angebote, Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben teilnehmen zu können. Dabei werden durch professionelle gemeinwesen- und raumbezogene Sozialarbeitende soziale Ressourcen, wie z.B. Anerkennung, Wertschätzung und Beistand, des gesellschaftlichen Lebens und den damit zu erschliessenden Systemen der Lebenswelt, auf eine partizipative und inklusive Art und Weise für die Betroffenen erreichbar gemacht und nachhaltig festgelegt.

Anhand der gesamthaften theoretischen Auseinandersetzung, kristallisierten sich Momente heraus, die aufzeigen, durch welche Handlungen gemeinwesen- und raumbezogene sozial Agierende und Beteiligte aus Staat und Gesellschaft Folgen von immaterieller Armut auf individueller und kommunaler Ebene auffangen und wie sie die soziale Teilhabe für Armutsbetroffene innerhalb der Gemeinwesen oder Sozialräumen realisieren. Hierbei wird der Bezug zu den in Kapitel 5 vorgestellten und ausgewählten Institutionen und Projekten konkretisiert, in dem jeweils ein Projekt beziehungsweise eine Institution in Verbindung zu Folgen von im-

materieller Armut, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und deren gemeinwesen- und raumbezogenen Handlungen gesetzt wird. Folglich wird festgehalten, dass im Freizeitzentrum metro die Professionellen darum bemüht sind, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie dementsprechende soziokulturelle Angebote bedürfnis-, ressourcen-, teilhabeorientiert sowie zielgruppenübergreifend auszugestalten um die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu gewährleisten. Indem eine Person z.B. an einem Unihockeyturnier des metro teilnimmt, welches keine Teilnahmegebühr und keine zwanghaften Voraussetzungen verlangt, erhält die Person eine Möglichkeit, an einer interaktiven Gruppentätigkeit teilzuhaben, sich auszutauschen, mit anderen Teilhabenden zu kommunizieren und erfährt betreffend seines sportlichen Engagements, der Entdeckung jeweiliger persönlicher Kompetenzen oder gar wegen seiner blossen Teilnahme am Turnier, Wertschätzung und Anerkennung, sowie ein Zugehörigkeitsgefühl. Anhand solcher partizipativen und teilhabeorientierten Aktivitäten, kann die armutsbetroffene Person soziale Teilhabe erfahren, in dem sie an sozialen Ressourcen teilhaben kann, die innerhalb der Aktivitäten und Angeboten des Freizeitentrums metro entstehen, sich erschliessen und zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend wird der fehlenden sozialen Anerkennung und dem Mangel persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten als Expressionen immaterieller Armut entgegengewirkt. Nämlich durch die kollektive Hilfe zur Selbsthilfe und der Ermöglichung von Partizipation sowie sozialer Teilhabe seitens der Professionellen und anderweitig Beteiligten, wie beispielsweise von Freunden oder Angehörigen, wird das Selbstwertgefühl, die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen aufrecht erhalten.

Das Freizeitzentrum metro sowie das z44 verfügen beide über einen Gastronomiebereich, in dem niederschwellige und kostengünstige Möglichkeiten zur Verpflegung angeboten werden. Was bedeutet, dass beide Institutionen durch ihr Angebot sowohl eine Befriedigung materieller Bedürfnisse als auch immaterieller Bedürfnisse für Betroffene ermöglicht. Bei diesem niederschweligen Angebot und für die Betroffenen eine Chance bietet, im öffentlichen Raum zu einem preiswerten Getränk oder Mahlzeit kommen zu können und sich zudem mit anderen Gästen, Freunden, Angehörigen oder auch Professionellen der jeweiligen Institution zu unterhalten, auszutauschen, miteinander zu sein, wird dadurch für die betroffenen Personen soziale Integration und gesellschaftlichen Anschluss produziert. Die Armutsbetroffenen erhalten an diesen Orten die Möglichkeit an sozialen Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, wie z.B. an Interaktion und Kommunikation. Dadurch können soziale Fähigkeiten, wie Kommunikations- und Interaktionskompetenzen fortauern und sich weiterentwickeln. Im metro sowie im z44 wird mittels eines konsumzwanglosen und einladenden Settings, die Aufrechterhaltung von sozialen Fähigkeiten der Betroffenen, als Chance zur Realisierung sozialer Teilhabe ermöglicht und lässt sich in Bezug zu Zielsetzungen gemeinwesen- und raumbezogener Sozialer Arbeit als Kernmoment jener sozialarbeiterischen Fachrichtung identifiziert. Dies wird ebenso im Tageshaus in Basel ersichtlich. Es ermöglicht den Betroffenen, nebst der

Befriedigung von immateriellen Bedürfnissen, wie z.B. Sicherheit und emotionale Unterstützung, welche zugleich soziale Ressourcen darstellen, auch materielle Bedürfnisse, wie z.B. Duschen, Wäsche waschen, Verpflegung und Obdach. Das Tageshaus erinnert an das Hull-
House, das von Addams und ihren Mitarbeitenden auf eine pragmatische und sozialengagierte Weise geführt wurde. Das Tageshaus Basel bietet für Betroffene Obdach, Speis, Trank und Gesellschaft auf eine niederschwellige Art an, steht für Menschlichkeit ein, stellt unmittelbar Hilfe zur Verfügung und gibt sozial benachteiligten Menschen einen Raum zum Verweilen und sein, ohne zwangsmässige Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Die betroffenen Personen dürfen sich im Haus niederlassen und sich sicher füllen, denn das Tageshaus engagiert sich unter anderem für Personen, die vermehrt vom öffentlichen Raum verdrängt werden. Was bedeutet, dass das Tageshaus auch als Station im Sinne eines Frühwarnsystems fungieren kann. Wie im Kapitel 4 dargelegt wurde, können gemeinwesenbezogene Institutionen, namentlich die GWA, als Frühwarnsysteme sozialer Konflikte gelten und eruieren inwieweit sich die Lage hinsichtlich defizitärer Lebensverhältnisse, wie z.B. in Armut, zuspitzen. Das Internetcafé Planet 13 bildet ein Beispiel für Empowerment, nämlich durch die Hilfe zur Selbsthilfe auf eine gemeinschaftliche Art und Weise. Es ist ein Ort für Teilhabemöglichkeiten am sozialen Leben realisieren zu können und im ursprünglichen Sinne von Armutsbetroffenen für Armutsbetroffene gemacht wurde. Der Planet 13 zieht durch ihre zielgruppen- und bereichsübergreifenden Angebote und Strategien unterschiedlichste Gruppen mit unterschiedlichen Lebenslagen aus der Gesellschaft an. Sie gewährleisten mediale Kommunikation, Bildung und Fortbildung. In dem der Planet13 gewährleistet kostenlos im Internet sowie telefonisch über WLAN zu kommunizieren, geben die Angestellten des Planet13, den von Armut betroffenen Menschen, eine niederschwellige und adäquate Möglichkeit, ihre sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten. Durch eine materielle Sicherstellung in Form von Telefonie und Internet, ermöglichen sie für die Betroffenen immaterielle Bedürfnisse zu befriedigen, eben soziale Ressourcen, wie z.B. Kontakte, Beziehungen, Austausch und Netzwerke aufrechterhalten zu können. Der persönliche soziale Status der Betroffenen kann durch solche Angebote individuell und sogar kollektiv gewährleistet werden, in dem auch, infolge von Armut, den Betroffenen eine unabdingbare Möglichkeit gegeben wird, ihr soziales Netz zu pflegen und damit ein Zweig der sozialen Teilhabe weiterbestehen kann, ohne über finanzielle Mittel verfügen zu müssen. Ein bedingungsloses Kommunikationsrecht wird hier erkennbar, was in Hinsicht auf die Entwicklung von Armut und sozialer Teilhabemöglichkeiten Armutsbetroffener, als zukunftsorientiert und treffend der Zeit sowie gesellschaftlichen Wandlungen, als mögliche Chance in der Prävention von sozialer Ausgrenzung und Aufrechterhaltung sozialer Teilhabe Armutsbetroffener, erscheint. Im Planet 13 erfahren sich die Betroffenen als wirksam in der Gestaltung ihrer frei verfügbaren Zeit, in dem sie an Bildungs- und Fortbildungsangeboten teilnehmen können und ihre Fähigkeiten ausbauen und einsetzen können. Das Internetcafé gewährleistet so auch

Tagesstruktur für diejenigen, die keiner Beschäftigung nachgehen können und möglicherweise von sozialer Isolation und Ausgrenzung bedroht sind. Der Planet13 engagiert sich ebenfalls sozialpolitisch und handelt raumbezogen. Das Personal des Planet13 kombinieren eine ganze Palette an gemeinwesen- und raumbezogenen Kriterien. Nebst gemeinwesenorientierten Prinzipien, die sich in etwa in der Orientierung an den Bedürfnissen, Anliegen, Kompetenzen und Interessen der Betroffenen zeigt, setzt der Planet13 in Form politischen Engagements, Ansätze des *Community Organizing* ein, um sich Gehör und Wort zu verschaffen. Sie konkretisieren sozialarbeiterische Tugenden in ihren Handlungen auf eine eindrückliche Art und Weise und handeln stets pragmatisch. Ihr Angebot weitet sich von Monat zu Monat aus, was bedeutet, dass sie mit der nationalen und kantonalen Entwicklung mitgehen, antizipieren und reagieren. Die GWA ist seither von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel geprägt worden und zog stets mit den Änderungen mit. Dies ist auch beim Planet 13 zu erkennen, Handlungen des Personals passen sich Änderungen an, gehen mit der Zeit mit und ihr Angebot wird fortdauernd optimiert. Sie sensibilisieren die Gesellschaft auf prekäre soziale Lagen und erhalten die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für alle Interessierten aufrecht.

Das Projekt Armut überwinden der GWA Netzwerke Deutschschweiz in Flawil ist konzeptionell der Gemeinwesenarbeit anzusiedeln. Das Projekt in Flawil widmet sich einerseits der Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation als auch Armutsbewältigungsstrategien. Es setzt im Kern auf das Wissen, der von Armut betroffenen Personen. Dabei legen die Projektbeteiligten den Fokus auf die Ermöglichung von Beteiligung an der Gesellschaft für Armutsbetroffene. Die Beteiligten dieses Projekts setzen nebst dem Einbezug der Betroffenen und deren Wissen über Armutslagen, auf die Realisierung ihrer konkreten Bedürfnisse, welche sich auf materielle sowie immaterielle Güter lokalisieren lassen. Etwa durch die Eröffnung einer internen Jobbörse im lokalen Treff in Flawil, ermöglicht das Projektteam den Betroffenen eine Chance sich ausserhalb der leistungsbedingten Kooperation mit Fachleuten und staatlichen Trägern, hinsichtlich der persönlichen Arbeitsfindung, zu engagieren. Nebst dessen werden Hilfsmöglichkeiten zum Ausfüllen von Steuererklärungen, auf eine kostenlose und barrierefreie Art und Weise, durch im Quartiertreff freiwillig beteiligten Personen, gewährleistet. Das Projekt basiert auf Selbsthilfemethoden, die wiederum mit einem kollektiven Empowerment in Verbindung gesetzt werden können. Anhand der Ziele, Angebote zur Bewältigung und Bekämpfung von Armut und Teilhabe an der Gesellschaft für Betroffene, lässt sich festhalten, dass die Beteiligten des Projekts *Armut überwinden*, explizite Vorstellungen im Sinne der Armutsbewältigung, des Empowerment und der teilhabeorientierten Grundhaltung, umsetzen. Sie setzen auf eine pragmatische Art Aktivitäten um, damit Teilhabemomente des gesellschaftlichen Lebens geschaffen werden, in denen soziale Ressourcen, wie z.B. die Handlungsfähigkeit, in Erfahrung gebracht werden können. Die Ermöglichung von Zugängen zu Kommunikationsmitteln, wie z.B. Computer und Internetzugang, Möglichkeiten elektronische Schreibprogramme zu nutzen, die Vermittlung

von Kontakten und das Erhalten von Informationen, Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten, geführten Gesprächsgruppen und Austauschabende mit und für Betroffene, zählen zu Momenten sozialer Teilhabe, die das Projekt für die Betroffenen schafft. Dazu kommt, dass sie durch Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Aktionen, wie etwa durch Abgabe-, Hol- und Bringtischaktionen, weitere materielle sowie immaterielle Bedürfnisse, in Form von niederschweligen Einkaufs-, Verkaufs- und Tauschmöglichkeiten für Lebens- und Haushaltsmittel, Kleider und andere existentiell nötigen Mittel für das Leben der Betroffenen befriedigen und zugleich die Möglichkeit für Teilnehmende bieten sich sozial zu engagieren und sich mit anderen Bewohnenden des Quartiers zu unterhalten, was der Aufrechterhaltung des sozialen Status dient und ermöglicht das individuelle soziale Netz zu erweitern und zu pflegen, ohne finanzielle Mittel dafür ausgeben zu müssen.

Schlussfolgernd wird festgehalten, dass die ausgewählten Projekte und Institutionen, sowohl durch eine teilhabe-, gemeinwesen- beziehungsweise sozialraum-, lebenswelt-, bedarfs- und ressourcenorientierte als auch zielgruppen- und bereichsübergreifende sowie am Interesse und Willen der Betroffenen orientierte Haltung, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe Armutsbetroffener schaffen. Die von Armut betroffenen Personen können innerhalb der Aktivitäten und Angebote der ausgewählten Projekte und Institutionen an sozialen Ressourcen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben, wie etwa an Bindungen, Netzwerken, Kontakten, Austausch, Zugehörigkeit, Interaktion und Kommunikation, emotionaler Unterstützung, Sicherheit, Wertschätzung, Anerkennung, Status, Handlungskompetenzen, Grundfähigkeiten des Alltags und sozialen Fähigkeiten. Durch das sozial engagierte Handeln, der in den Projekten und Institutionen beteiligten Personen, wird ermöglicht, dass immaterielle sowie auch gewisse materielle Folgen von Armut überwunden oder zumindest gemindert werden können. Mittels der gemeinwesen-, raumbezogenen und teilhabeorientierten Handlungen hinsichtlich der Ermöglichung von sozialer Teilhabe für Armutsbetroffene, erwirken die Agierenden, auf eine individuelle und unabhängige Art und Weise, zugleich eine partielle Bewältigung von Armut auf den Ebenen betreffend Individuum, Quartier, Stadt und Gemeinde, was implizit den Sozialstaat in seiner Verantwortlichkeit und Ausgestaltung von Interventionen bezüglich Armut und Teilhabe entlastet.

6.2 Kritische Würdigung, Ausblick und offene Fragen

Abschliessend wird festgehalten und betont, dass die Angebote und Projekte in der Deutschschweiz hinsichtlich der sozialen Teilhabe für Armutsbetroffene nicht das ganze Ausmass der Armut und sozialen Ausgrenzung der Schweiz aufnehmen können. Die Ausprägungen dieser Angebote und Projekte sind nicht allgemeingeltend und generalistisch anzusehen. Die Auseinandersetzung mit den Kernthematiken der vorliegenden Arbeit und damit verbundenen Fragestellung konzentrierte sich auf einen Ausschnitt und einen konkreten Kontext. Die Angebote

und Projekte der ausgewählten Institutionen fangen immaterielle und teils materielle Folgen von Armut auf der untersten Ebene der Gesellschaft auf. Jedoch wäre es unwahr zu behaupten, sie würden die ganze Menge an Armutsbetroffenen der Deutschschweiz oder gar gesamten Schweiz mittels ihrer gemeinwesen- und raumbezogenen Handlungen zur sozialen Teilhabe und individuellen Bewältigung von Armut verhelfen. Für ein solches Ausmass braucht es konkrete und gezielte transdisziplinäre Interventionen, in Form von nationalen Kooperationsweisen, in dem die gemeinwesen- und raumbezogenen Agierenden und Professionellen jener Fachrichtung Sozialer Arbeit, als intermediäre und somit vermittelnde Instanz, den Prozess der Schaffung von Möglichkeiten sozialer Teilhabe und Bewältigung von Armut für Betroffene koordiniert, die Kommunikation unterstützt und die Kooperation fachgerecht führt sowie leitet. Der schweizerische Sozialstaat kann die Bedürfnisse Armutsbetroffener durch einhergehende politische, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen nicht genügend wahrnehmen und gerät zunehmend in Zugzwang betreffend seiner Aufgaben hinsichtlich Teilhabe und Armut. Die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit bietet hierfür, mit der gemeinwesen- und raumbezogenen Fachrichtung, Fachkonzepte an, die mit staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen kongruieren und konkrete Handlungen zur Umsetzung von sozialer Teilhabe und Armutsbewältigung vorschlagen, die entlang der Menschen- und Grundrechte sowie den Sozialzielen gestalten werden können und jene Ziele und Rechte umzusetzen vermag. Nämlich mittels sozialarbeiterischer Haltungen, Wertvorstellungen und Zielsetzungen wie der sozialen Gerechtigkeit, Menschenwürde, Partizipation, Teilhabe, Inklusion und Empowerment. Wenn die gemeinwesen- und raumbezogene Soziale Arbeit gezielte Unterstützung durch den Sozialstaat erhält, kann die soziale Teilhabe für armutsbetroffene Menschen zugänglicher und unbeschwerter erreichbar gemacht werden. Dies ist eine wegweisende Hypothese, die aus der Erarbeitung dieser theoretischen Arbeit entstanden ist und es gilt sie weiter zu verfolgen und zu erörtern.

Unter Anbetracht der Aktualität der leitenden Fragestellung wird der Bezug zu den in der Ausgangslage erwähnten androhenden Kürzungen auf dem Buckel der Ärmsten hier kritisch gewürdigt. Nicht nur durch die Auseinandersetzung mit der vorliegenden Arbeit wurde ersichtlich, dass die soziale Teilhabe für Armutsbetroffene schwer zugänglich oder gar unzugänglich ist. Wandlungen in Staat und Gesellschaft spitzen die Lage für Betroffene zu und Armut besteht in der Schweizerbevölkerung mit einer Zahl von über 1,2 Millionen Menschen. Durch die anbahnenden Kürzungen in der Sozialhilfe wird die soziale Teilhabe für Betroffene verunmöglicht.

Dies bestätigen auch neuere Publikationen aus Zeitschriften wie Sozialaktuell, in der bezüglich Sozialhilfeleistungen heute mehr von Überlebenshilfen gesprochen wird, als von einer sozialen Hilfe. Es startet ein kantonaler Sozialhilfekürzungswettbewerb in dem das Ziel festgelegt wird, den Anderen möglichst zu unterbieten. Ob der Bund dies stoppen kann, in etwa durch

das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, kurz *NAP*, oder ein gesellschaftliches Umdenken, in Form einer sozialen Bewegung die massive Verschlechterung der sozialstaatlichen Hilfeleistungen für Armutsbetroffene, die Entwicklungen verändern kann, konnte in dieser Arbeit nicht gebührend behandelt werden. Der Bund als auch die SKOS bewegen sich weg von wissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Grundsätzen die soziale Leistungen bislang definierten, hinzu willkürlichen und interessenbedingten Handlungen, die gesamtgesellschaftlich fatale Wirkungen haben können und eben nicht verfassungskonform sind (vgl. SozialAktuell 2018: 23-26). Die Sozialziele Schweizer Bundespolitik sowie die namentliche Nennung der Menschenwürde innerhalb der Bundesverfassung, wie etwa im Artikel 12, der zugleich die Verfassungsgrundlage für die Sozialhilfe darstellt, verlieren ihre Glaubhaftigkeit und Notwendigkeit ihrer Erwähnung in der Verfassung, aufgrund der politischen Entwicklungen und Vorkommnisse, auf eine sowohl rapide als auch naive Art und Weise. In einer solchen Situation ist Pragmatismus gefragt. Soziale Arbeit wird hier angehalten politischer zu werden. Das bedeutet nicht einer Partei beizutreten, sondern vielmehr eine eigene politische Stellung aufbauend auf Fachwissen einzunehmen. Ganz nach dem Vorbild der Vorkämpfenden Sozialer Arbeit gilt es gesamtgesellschaftliches Umdenken zu initiieren, die Menschen auf heikle Entwicklungen zu sensibilisieren und das für die Veränderung nötige Verständnis hinsichtlich der Herausforderungen, wie Armut und soziale Teilhabe, der Zivilgesellschaft und dem Staat, zu unterbreiten. Ziel ist es hierbei an Strategien der gemeinwesen- und raumbezogenen Arbeit anzuknüpfen, passende Formen des Organisierens von Gruppen zu erarbeiten sowie Machtumverteilungsprozesse zu starten. Fachkonzepte jener Ausrichtung Sozialer Arbeit, wie in etwa Sozialraumorientierung gekoppelt mit Prinzipien wie sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde, Teilhabe und Gleichheit, sind geeignet, um solchen Prozessen entgegenzutreten und Lösungen betreffend den sich zuspitzenden nationalen Lagen zu realisieren.

Um in der ganzen Schweiz mehr Möglichkeiten für Armutsbetroffene zur sozialen Teilhabe zu ermöglichen, wird hierbei konkret ein *Rahmenkonzept zur bedingungslosen Gewährleistung sozialer Teilhabe* vorgeschlagen. Ganz nach dem Ideal der Sozialraumorientierung mit Verbindung zur sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit soll ein Rahmenkonzept mit gesetzlicher Grundlage entwickelt werden, dass die Teilhabe an sozialen Ressourcen der Gesellschaft unabhängig von der Erwerbsarbeit und sozialer Herkunft gewährleistet. Aufbauend auf den bestehenden Netzen innerhalb der Landschaft gemeinwesen- und raumbezogener Projekte und Institutionen, soll eine Allianz gebildet werden, die als Einheit für die Planung und Umsetzung von Interventionen, Projekten, Angeboten und Aktivitäten sozialer Teilhabe zuständig ist. Durch ihr fachspezifisches Wissen und ihrer sozialräumlichen Nähe, besitzen die Agierenden über nötige und passende Voraussetzungen um ein Konzept dieser Art zu entwickeln und umzusetzen. Die Vision ist ein Netz über die ganze Schweiz zu spannen, das Menschen aufhängt, die aufgrund ihrer sozialen Lage, durch sozialstaatliche Netze fallen und ihre soziale

Teilhabe bedroht oder gefährdet sind. Es gibt bereits lokale sozialräumliche Strategien, die beispielsweise in Zürich umgesetzt werden, um soziale Konflikte und Problematiken zu bewältigen und damit Perspektiven für Betroffene schafft. Um ein nationales Rahmenkonzept zu entwickeln und umzusetzen, benötigt es Willen, Mut und vor allem Rückendeckung, die in diesem Moment der Staat und die Gesellschaft zu gewährleisten haben. Wie in etwa bei den *projets urbains*, die von der Schweizer Bundesregierung 2007 in Form einer Integrationsmassnahme als Antwort auf defizitäre Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren und Stadtteilen der Schweiz eingeführt und Verbesserungen im jeweiligen Wohnumfeld durch Bund, Kantone und Gemeinden unterstützt und umgesetzt wurden. Unter anderem bei einem Projekt in einem Quartier in Pratteln, das durch *Soziokultur Schweiz* geführt und geleitet wurde und die Gestaltung eines neuen Sozialraumes und Verbesserung der Lebensverhältnisse durch tatkräftige Beteiligung der Bewohnende dieses Gemeindeteils in Pratteln, ins Zentrum setzte. Durch solche Wege kann auch das vorgeschlagene Rahmenkonzept umgesetzt werden (vgl. *Projets urbains* 2008: 1). Durch die gemeinwesen- und raumbezogenen Sozialarbeitenden wird Professionalität gewährleistet, es gibt eine klare Zielsetzung des Plans und der Aktion, der Bund, die Kantone und Gemeinden finanzieren und unterstützen die für die Umsetzung des Rahmenkonzepts sozialer Teilhabe nötigen Mittel und die Zivilgesellschaft wird aktiviert, an dieser Bewegung teilzunehmen. Dies sind wünschenswerte Bestandteile und Ergebnisse einer erfolgreichen Kooperation und positiven Entwicklung in Staat und Gesellschaft, die nicht nur, aber vor allem durch ein gesamtgesellschaftliches Umdenken, echtem sozial- und wohlfahrtsstaatlichem Engagement und der gänzlichen Legitimation der Sozialen Arbeit in der Zuständigkeit und Kernposition betreffend Armutsbewältigung und sozialer Teilhabe realisierbar werden. Die Soziale Arbeit als Fusion authentischen sozialen Engagements, authentischer Professionalität und Autorität aufbauend auf Kernkompetenzen und Fähigkeiten Sozialarbeitender innerhalb ihrer spezifischen Handlungsfelder, ist das gesellschaftliche Vorbild schlechthin, welche soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Gleichheit, wie keine andere Profession und kein anderer Beruf vorlebt. Mittels sozialarbeiterischer Tugenden und Fähigkeiten soll es möglich sein, die Menschen zu aktivieren und zu ermutigen, sich zu entscheiden und eine eigene Position zu bilden. Sich für eine Zukunft zu entscheiden, die für ein gemeinsames Miteinander strebt, wo Reichtum gleichsam geteilt werden kann, die soziale Herkunft keine Rolle mehr spielt und der Mensch am sozialen Leben individuell sowie barrierefrei teilhaben kann.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Antonovsky, Aaron (1979). Health, Stress and Coping. San Francisco: Jossey Bass.
- Antonovsky, Aaron (1987). Unraveling the mystery of health. How people manage stress and stay well. San Francisco: Jossey Bass social and behavioral science series.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL: <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006765.html>
[Zugriff: 12.10.2018].
- Bartelheimer, Peter (2004). Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. SOFI-Mitteilungen. (32). Wiesbaden.
- Bingel, Gabriele (2011). Sozialraumorientierung revisited. Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS.
- Bitzan, Maria (2013). „...damit die Menschen Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse bekommen...“. Lebensweltorientierung und Gemeinwesenarbeit. Positionierungen. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S.110-122.
- Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel Jan (2018). (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trend, Massnahmen. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2018). BV; SR 101. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a12>
[Zugriff: 19.11.2018].
- Caritas Schweiz (o.J.). Armut in der Schweiz. Zahlen und Fakten. Was wir sagen. URL: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/zahlen-und-fakten/armut-in-der-schweiz.html>
[Zugriff: 12.10.2018].
- Dietz, Berthold (2010). Armut in Deutschland. In: Mattes, Christoph (Hg.). Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 13-29.

Dittmann, Jörg/Oehler, Patrick (2018). Soziale Arbeit und Armut. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel Jan (Hrsg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trend, Massnahmen. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 331-341.

Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer planungsbezogenen Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Quartiersforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 87-109.

Freizeitzentrum metro (2013). Konzept Freizeitzentrum metro. Universitäre Psychiatrische Dienste UPD. In: Anhang 1 der vorliegenden Arbeit. S. 59-64.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2013). Wegleitung. Wegleitung für Sozialbehörden.

URL: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/sozialhilfe.asse-tref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/SH/Angebote_fuer_SB/BER_Wegleitung_SB_1_00_Barrierefrei_20130610_jj.pdf [Zugriff: 12.10.2018].

GWA Netzwerke Deutschschweiz (2008). Positionspapier der Regionalgruppe Zürich. URL: http://www.gwa-netz.ch/gwa_2010/wp-content/uploads/2010/08/Positionspapier-GWA-Kerngruppe-Zürich.pdf [Zugriff: 30.08.2012].

GWA Netzwerke Deutschschweiz (2010). Projekt Armut überwinden und b'treff Flawil. Beteiligung an der Gesellschaft – Ermächtigung, speziell derer, die in Armut leben müssen. URL: http://gwa-netz.ch/gwa_2010/wp-content/uploads/projekte/btreff.pdf [Zugriff: 18.12.2018].

Häussermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (2004). Stadt am Rand: Armut und Ausgrenzung. In: Häussermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hrsg.). An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 7-40.

Heinrich, Christiane Helene (2007). Gesellschaftliche Exklusionsvorgänge als Anfrage an internationale soziale Menschenrechtsforderungen. Soziologische, theologische und sozialphilosophische Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Hinte, Wolfgang (2002). Von der Gemeinwesenarbeit über die Stadtteilarbeit zum Quartiermanagement. In: Werner Thole (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske+Budrich. S. 541.

Hinte, Wolfgang (2014). Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlagen und Herausforderung für professionelles Handeln. Sozialraumorientierung – Konzept, Debatten, Forschungsbefunde. In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.). Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: facultas.wuv. S. 9-29.

Holz, Gerda/Schöttle, Michael/Berg, Annette (2012). Fachliche Massstäbe zum Aufbau- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen. Strukturansatz zur Förderung des Aufwachens im Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. S. 169-178.

Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (2008). Armut und soziale Ausgrenzung. Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 13-39.

Kessl, Fabian (2005). Anerkannt und Angepasst? Zur programmatischen Bestimmung von Gemeinwesenarbeit. In: Lutz, Ronald. Befreiende Sozialarbeit. Skizzen einer Vision. Oldenburg: Paulo Freire Verlag. S. 139-159.

Kessl, Fabian (2013). Teilhabe. Die Vermeidung von Ausgrenzung als zivilgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Zu Begriff und Konzept der Teilhabe. In: Spatscheck, Christian/Wagenblass, Sabine (Hrsg.). Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 30-41.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2013). Sozialraumarbeit. Positionierungen. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 127-141.

- Kronauer, Martin (1995). Massenarbeitslosigkeit in Westeuropa: Die Entstehung einer neuen Underclass. In: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen - SOFI (Hrsg.). Im Zeichen des Umbruchs. Beiträge zu einer anderen Standortdebatte. Opladen: Leske+Budrich Verlag. S. 197-214.
- Kronauer, Martin (1998a). Armut, Ausgrenzung, Unterklasse. In: Häussermann, Hartmut (Hrsg.). Grossstadt. Soziologische Stichworte. Opladen: Leske+Budrich Verlag. S.13-27.
- Kronauer, Martin (1998b). Exklusion – Entdeckung und Verschwinden der sozialen Ausgrenzung in der Systemtheorie. In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut/Wolf, Harald (Hrsg.). Arbeit, Gesellschaft, Kritik. Orientierung wider den Zeitgeist. Berlin: Edition Sigma. S. 251-263.
- Kronauer, Martin (1999a). Ausgrenzung am Arbeitsmarkt – auf dem Weg zu einer neuen Underclass. In: Mirbach, Thomas (Hrsg.). Entwürfe für eine soziale Stadt. Niederlande: Verlag Fakultas. S. 43-53.
- Kronauer, Martin (1999c). Marginalisierung und Ausgrenzung durch Arbeitsplatzverlust? Für eine Diskussion des Verhältnisses von Verzeitlichung und Verfestigung der Arbeitslosigkeit. In: Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens (Hrsg.). Der Sozialstaat zwischen Markt und Hedonismus. Opladen: Leske+Budrich Verlag. S. 231-243.
- Kronauer, Martin (2002b). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Kronauer, Martin/Neef, Reiner (1997). Exklusion und soziale Ausgrenzung. Neue soziale Spaltungen in Frankreich und Deutschland. In: Albertin, Lothar u.a. (Hrsg.). Deutsch-Französisches Institut. Frankreich-Jahrbuch 1996. Opladen: Leske+Budrich. S. 35-58.
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (1998). Spaltet Arbeitslosigkeit die Gesellschaft? In: Peter A. Berger/Vester, Michael (Hrsg.). Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen. Opladen: Leske+Budrich Verlag. S. 333-350.
- Kuhlmann, Carola (2008). Nicht Wohltun, sondern Gerechtigkeit. Alice Salomons Theorie Sozialer Arbeit. Stuttgart: Ibidem.
- Lagemann, Ellen Condliffe (Hrsg.) (1985). Jane Addams on Education. New York and London: Columbia University Theacher's College Press.

Landhäuser, Sandra (2009). Communityorientierung in der Sozialen Arbeit. Die Aktivierung von Sozialem Kapital. Wiesbaden: VS.

Lampert, Heinz/Althammer, Jörg (2004). Lehrbuch der Sozialpolitik. 7. Aufl. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.

Lüttringhaus, Maria/Richers, Hille (2013). Methode der Aktivierenden Befragung. Professionelles Handeln in der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 384-391.

Maaser, Wolfgang (2010). Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim und München: Beltz Juventa.

Miller, Tilly (2000). Kompetenzen – Fähigkeiten – Ressourcen. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.). Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft mbH. S. 23-32.

Miller, Tilly (2012). Inklusion, Teilhabe, Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit. Bd. 13. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

Oelschlägel, Dieter (2012). Gemeinwesenarbeit - Chancen, Möglichkeiten und Voraussetzungen. URL: <http://www.stadtteilarbeit.de/theorie-gwa-146/grundlagen-gwa/359-chancen-gwa.html> [Zugriff: 08.10.2013].

Planet13 (2010). Leitbild Internetcafé Planet13. URL: <https://planet13.ch/wordpress/wp-content/uploads/Leitbild-2.pdf> [Zugriff: 18.12.2018].

Planet13 (2013). Internetcafé Planet 13. URL: <https://planet13.ch/> [Zugriff: 18.12.2018].

Projets urbains (2008). Projekt Pratteln. Integrale Gebietserweiterung. URL: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/staedte-und-agglomerationen/programme-und-projekte/programm-projets-urbains/liste-der-projekte/pratteln---integrale-gebietsentwicklung.html> [Zugriff: 18.12.2018].

Promberger, Markus (2008). Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. (40-41). Frankfurt am Main.

Pro Senectude (2009). Qualitätsleitfaden für Gemeinwesenarbeit von Pro Senectude. Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit Pro Senectude. URL: http://www.gwa-netz.ch/div/Qualitaet_GWA_PS_dt.pdf [Zugriff 02.11.2009].

Sanders, Karin (2008). Armut und soziale Gerechtigkeit. Gedanken zum Umbau des Sozialstaates. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hrsg.) Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 11-27.

Schnee, Renate/Stoik, Christoph (2010). Gemeinwesenarbeit – Definitionen und Begriffe. URL: http://www.telesozial.net/cms/uploads/tx_kdcaseengine/Skriptum_Gemeinwesenarbeit_Definitionen_und_Begriffe_01.pdf [Zugriff 30.3.2010].

Schöb, Andrea (2013). Definition Inklusion. Inklusion. Inklusion Schule. URL: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html> [Zugriff 02.12.2018].

Schulz, André (2009). Strategisches Diversitätsmanagement. Unternehmensführung in Zeiten de kulturellen Vielfalt. Wiesbaden: Gabler.

Schwarzer, Beatrix (2015). Gesellschaftliche Teilhabe als Grundlage Sozialer Arbeit. In: Bretländer, Bettina/Köttig, Michaela/Kunz, Thomas (Hrsg.). Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion. Bd. 15. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. S. 37-48.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2012). Rahmengesetz Sozialhilfe. Worum es uns geht. URL: https://skos.ch/uploads/media/2012_RahmengesetzSH_Position_02.pdf [Zugriff: 16.11.2018].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2015). Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS. Grundlagen und Positionen. Grundlagen und Studien. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2015_Die_Armutsgrenze_der_SKOS-d.pdf [Zugriff: 12.10.2018].

Sen, Amartya (2007a). Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: dtv Verlagsgesellschaft.

SozialAktuell/Braendle, LuciAnna/Hotz, Ruedi (2010). Wir müssen uns offensiv positionieren. Ein Round-Table-Gespräch zu aktuellen Entwicklungen in der Gemeinwesenarbeit. In: SozialAktuell. (6). Bern: AvenirSocial.

SozialAktuell/Heusser, Pierre (2018). Sozialhilfe unter Druck. Die kantonalen Programme zur Bekämpfung der Armen. In: SozialAktuell. (9). Bern: AvenirSocial.

Staub-Bernasconi, Silvia (2013). Integrale soziale Demokratie als gemeinwesenbezogener Lernprozess und soziale Vision. Jane Addams. Meilensteine der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 37-44.

Stövesand, Sabine (2007). Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Münster: LIT.

Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph (2013). Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit – eine Einleitung. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S.14-37.

Stoik, Christoph (2013). Von der Gemeinwesenarbeit zur sozialraumorientierten Verwaltungsmodernisierung. Wolfgang Hinte. Meilensteine der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 79-85.

TageshausObdachlose Infobroschüre (2012). TageshausObdachlose Basel. Tageshaus von Stiftung Sucht. In: <http://www.stiftungsucht.ch/fileadmin/files/dokus/Tageshaus/TageshausObdachlose%20Infobroch%C3%BCre.pdf> [Zugriff: 12.10.2018].

Theunissen, Georg (2011). Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit – Zum neuen Leitprinzip der Behindertenhilfe. In: Neue Praxis. (2). Lahnstein: Neue Praxis Verlag. S. 156-168.

Thole, Werner (Hg.) (2012). Grundriss Soziale Arbeit. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Troxler, Ueli (2013). Gemeinwesenarbeit in der Schweiz. Internationales Fenster Gemeinwesenarbeit in der Schweiz, Österreich und Deutschland. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 203-213.

Vogel, Berthold (2001a). Wege an den Rand der Arbeitsgesellschaft – der Verlust der Erwerbsarbeit und die Gefahr sozialer Ausgrenzung. In: Barlösius, Eva/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.). Die Armut der Gesellschaft. Opladen: Leske+Budrich Verlag. S. 151-168.

Wendt, Wolf Rainer/Löcherbach, Peter (2011). Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis. 2. Aufl. Heidelberg: Medhochzwei.

Wirksame Sozialhilfe (o.J.). Fakten. Kürzungskaskade in der Sozialhilfe. URL: <https://www.wirksame-sozialhilfe.ch/fakten/> [Zugriff: 12.10.2018].

zentrum44 (o.J.). zentrum44 – Begegnungsort von WohnenBern. URL: <https://wohnen-bern.ch/zentrum44/> [Zugriff: 18.12.2018].

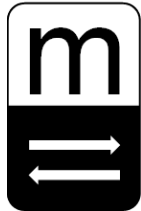
8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1; Typologie von Ressourcen

Miller, Tilly (2012). Inklusion, Teilhabe, Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit. Bd. 13. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft mbH. S.60.

9. Anhang

Anhang 1



Konzept Freizeitzentrum metro



Geschichte

Dem metro Freizeitzentrum voraus ging ein neunjähriger Betrieb der „Wunderbar“. Die Wunderbar war bereits als Freizeitzentrum für Patienten und Patientinnen konzipiert. Auch hier wurde ein kleines Angebot von sinnvollen Freizeitaktivitäten umgesetzt. Die Öffnungszeiten waren limitiert auf wenige Zeitfenster und die anfallenden Arbeiten wurden weitgehend durch Patienten, die sich im Betrieb engagieren wollten, erledigt.

Ein ausgewiesenes Bedürfnis nach sinnvollen und aktivierenden Freizeitangeboten seitens der Patienten und Patientinnen in der Klinik aber auch von externen sowie der Bedarf nach einer adäquateren Infrastruktur zur Umsetzung der erweiterten Zielsetzungen, mündeten im Projekt metro (seit März 2004). Mit dem neuen Freizeitzentrum wurde zugleich eine Professionalisierung angestrebt, die unter anderem soziokulturelle Elemente, die Bedürfnis- und Ressourcenabklärung, eine Ausweitung des Angebots und die stärkere Vernetzung in der Institution intensiver ins Konzept mit einbezieht.

Ziele & Grundsätze

Übergeordnetes Ziel des Freizeitentrums metro ist die Förderung des kompetenten Umgangs mit der eigenen freien Zeit. Wir gehen davon aus, dass eine aktive Freizeitgestaltung zugleich eine präventive Wirkung auf allfällige Wieder-Erkrankungen hat, sie wirkt sozusagen rückfallprophylaktisch.

Die Freiwilligkeit ist in jedem Fall gewährleistet. Besucher/innen beteiligen sich aktiv an den Angeboten, die Ihnen entsprechen. Sie wählen, entscheiden und nehmen aktiv teil. Dadurch entwickeln sie Eigenaktivität und erhöhen Ihre Fähigkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Das Angebot ist klar ausserhalb der obligatorischen Therapiemassnahmen der Klinik angesiedelt und setzt eine minimale Bereitschaft der Besucher/innen zur Gestaltung der freien Zeit voraus. Neben den aktivierenden Angeboten besteht für die Besucher aber auch Raum fürs „Nichtstun“.

Das Angebot des Freizeitentrums metro berücksichtigt bei der Programmgestaltung die zeitlichen Abläufe innerhalb der Klinik. Freizeit findet in der freien Zeit, d.h. ausserhalb der Zeitpläne der therapeutischen Angebote statt (Ausnahme: Angebote für externe Patienten oder klar definierte Patientengruppen in der Klinik).

Die aktive Freizeitgestaltung in einer Umgebung wo Kontakte mit anderen Menschen möglich sind, fördert die sozialen Kompetenzen. Diese können anhand von Gruppenaktivitäten oder durch Kontakte mit metro Personal oder anderen Besuchern/innen gefestigt werden. Der soziale Kontakt untereinander und der Beziehungsaufbau sind zwei wichtige Pfeiler in der Arbeit im Freizeitzentrum.

Die Besucher/innen haben die Möglichkeit aktiv an der Freizeitangebotsgestaltung mitzuarbeiten. Wo möglich werden Fertigkeiten von Besuchern/innen angesprochen und in die Programmgestaltung eingebaut.

Die Angebote des metro Freizeitzentrums sind in der Klinik aber auch ausserhalb bekannt. Sie werden regelmässig publiziert und durch direkte Kontakte mit der Zielgruppe aber auch mit den Betreuenden ergänzend bekannt gemacht.

Die Angebote sind für die Besucher/innen gratis.

Bei den Barangeboten wird auf die i.d.R. knappen finanziellen Ressourcen der Besucher/innen Rücksicht genommen. Getränke werden zu tiefen Preisen abgegeben. Gesundheitsfördernde Aspekte bei der Wahl der Konsumangebote werden berücksichtigt.

Das Freizeitzentrum ist rauchfrei. Besucher/innen haben die Möglichkeit im Aussenbereich zu rauchen. Der Konsum von Drogen wird nicht toleriert.

Alle Besucher/innen sollen sich wohl fühlen können, daher ist zudem weder verbale noch physische Gewalt, noch sexistisches Verhalten im Freizeitbereich zulässig. Entsprechende „Hausregeln“ sind im Freizeitzentrum publiziert.

Zielgruppen

Patienten und Patientinnen die in der Klinik hospitalisiert oder durch externe Angebote / Einrichtungen betreut werden sowie ehemalige Patienten und Patientinnen. Wo möglich Angehörige, die mit Patienten/innen an Freizeitaktivitäten teilnehmen möchten.

Wirkungsbereiche des metro Freizeitzentrums

Barbereich: die Programmdrehscheibe & das soziale Lernfeld

Die Bar ist sozusagen das Herzstück des Freizeitzentrums. Hier wird mit professioneller Betreuung der Raum geboten an Spiel-, Sport-, Kultur-, Exkursionsaktivitäten teilzunehmen. Alle Aktivitäten werden zentral über die Bar gemanagt. Seien dies Lesungen, Spielturniere, Jass-abende, Discoanlässe, Filmvorführungen, Grillabende, Vernissagen / Bilderausstellungen, Thai Chi, Pilates, Yoga, Walking, Mal- oder PC Kurse und vieles mehr. Besucher/innen können aber auch die Bar nur zum Verweilen und Schwatzen mit anderen nutzen. Anlässe mit anderen UPD Bereichen werden regelmässig durchgeführt (bspw.: 10.10., gemeinsame Anlässe mit Stationen, Waldaufest

Die Bar ist Begegnungsort für soziale Kontakte und somit auch ein Lernfeld zur Entwicklung von adäquaten Formen der Kommunikation. Problemverhalten wird angesprochen, soziale Spielregeln werden vermittelt und durchgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Stationen wird dann gesucht, wenn Problemverhalten von Patienten/innen die Grenze des Zulässigen überschreitet. Die Mitarbeitenden des Freizeitzentrums treten immer zuerst direkt mit den Betroffenen in Kontakt. Können hier Vereinbarungen getroffen werden, die zu Lösungen führen, ist ein eigenverantwortlicher Weg möglich. Erst wenn diese Eigenverantwortung nicht wahrgenommen werden kann, wird der Kreis der am Lösungsprozess Beteiligten erweitert.

Professionelles Führen des Freizeitentrums bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden den Kontakt zu den Besuchern und Besucherinnen suchen, Stimmungen frühzeitig erfassen und präventiv auf sich anbahnende Spannungslagen einwirken.

Die Bar bezieht gezielt Besucher/innen in die Gestaltung der Dekoration und die Entwicklung von Aktivitäten mit ein. Von aktivierenden Angeboten (Sport, Spiel, Tanz, Malen, bildnerisches Gestalten, etc.) bis hin zu Angeboten die „konsumiert“ werden können (Filmabende, Konzerte, Bilderausstellungen, Exkursionen) wird die ganze Palette von Freizeitaktivitäten abgedeckt. Dabei ist es wichtig, dass ein möglichst an den Bedürfnissen der Besucher/innen ausgerichtetes Freizeitangebot zu Stande kommt, das zugleich auch die Realitäten der „Aussenwelt“ widerspiegelt. Mit Letztgenanntem ist gemeint, dass bspw. die finanziellen Ressourcen und somit die Umsetzbarkeit von Freizeitwünschen jedes Einzelnen berücksichtigt werden müssen. Angebote die mit diesen Realitäten nicht korrespondieren sollen nicht entwickelt und angeboten werden.

Die Bar ist bestrebt den Bedürfnissen von Nicht-Rauchern und Rauchern gleichermaßen zu entsprechen. Die Bar ist rauchfrei im Aussenbereich können jedoch Raucherwaren konsumiert werden. Mit der Einführung des allgemeinen Rauchverbots in den Innenräumen der Klinik wurde ein Besucherrückgang befürchtet, der sich jedoch nicht einstellte.

Fitnessbereich

Der Fitnessbereich verfügt über einen voll ausgerüsteten Kraftraum. Der Raum wird durch Teammitarbeitende, die im Fitnessbereich eingearbeitet wurden, betreut. Die Präsenz von metro Fitnessmitarbeitenden ist wichtig, da so gesundheitsgefährdendes Verhalten sowie der unsachgemässe Umgang mit den Geräten vermieden und die Beratung sowie die Betreuung der Gäste gewährleistet werden kann. Da nur wenige über Fitnesserfahrung verfügen ist eine umfassende Einführung mit allfälligen „Auffrisch-Instruktionen“ unabdingbar. Bei einzelnen Besuchern ist eine Dauerbegleitung nötig.

Regelmässige körperliche Betätigung fördert das Wohlbefinden unserer Besucher/innen und gibt Tagesstruktur. Hauptzielgruppe sind Patienten/innen aus der Klinik oder von extern. Daneben können Mitarbeitende der Klinik und allenfalls Gäste den Kraftraum benutzen. Alle Fitnessraumbesucher/innen können ohne Kostenfolge im Kraftraum trainieren.

Alle Besucher/innen melden sich mit unserem Anmeldeformular an. Interne Patienten/innen holen die Zustimmung zum Besuch des Fitnesszentrums bei Ihrem Betreuer ein. Sie verfügen über eine Erst- oder allenfalls über eine Zweitinstruktion, die durch das Fitnessraumpersonal vermittelt wird. Ohne Instruktion durch das metro Personal ist kein Training möglich. Instruktionen sind zu festgelegten Zeiten möglich. Es gibt auch instruktionsfreie Öffnungszeiten.

Personen, bei denen das Personal berechnete Zweifel an der körperlichen Fähigkeit für ein Training hat, können in Absprache mit der Station zurückgewiesen werden.

Ein Besucher darf je einen Gast mitbringen. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich „Trainings-Teams“ bilden, die sich gegenseitig motivieren. Ideal wäre, wenn diese Personen ihr neues Hobby auch nach dem Klinikaustritt gemeinsam weiterführen.

Der Fitnessbereich wird durch Kameras überwacht. Ein Reservationsbuch wird zur Steuerung der Besucherzahl geführt.

Infothek

Das metro Freizeitzentrum verfügt über eine sogenannte Infothek. Dort sind aktuelle Freizeitangebote in der Stadt und Region aufgelegt und Adressen mit Prospekten in einer Kartei hin-

terlegt. Besucher/innen die sich für weiterführende Infos interessieren, können an den monatlich stattfindenden Exkursionen in die städtischen Institutionen teilnehmen. Dabei erhalten sie auf eine „lustvolle“ Art und Weise Infos und die Hemmschwelle beispielsweise einen Quartiertreff zu besuchen, wird vermindert. Diese neu weiterentwickelte Form der Infothek bewegt sich weg vom reinen Beratungssetting hin zu einer für alle Beteiligten aktiven Form des Informationsstranfers im Bereich Freizeit.

Kuckucksnest: Die Patienten und Patientinnen Zeitschrift

Das Kuckucksnest ist eine Zeitschrift, die von Psychiatrie Erfahrenen gestaltet wird. Sie bietet eine Plattform für schriftliche und bildnerische Beiträge und gibt psychiatrieefahrenen Menschen die Möglichkeit ihre Sicht, ihre Betroffenheit und ihre Kreativität einem breiteren Publikum zu vermitteln. Ein Kodex regelt die zulässigen Beitragsinhalte. Die Redaktionsgruppe bestehend aus Psychiatrie Erfahrenen und einem Mitarbeiter des metro Freizeitentrums sichtet die eingereichten Beiträge und stellt die neue Ausgabe zusammen. Die Redaktionsmitglieder werden für Ihre Arbeit mit einem kleinen Sitzungsgeld und einem jährlichen gemeinsamen Redaktionsessen honoriert. Die Sitzungsleitung, das Zusammentragen der Beiträge, die Korrespondenz mit den „Einsendern“, Druck sowie Versand und anderes mehr läuft über den / die zuständige MA des Freizeitentrums.

Die Zeitschrift erscheint 4x pro Jahr, wird an Abonnenten und an themenverwandte Institutionen zugestellt sowie im Strassenverkauf vertrieben. In der Bar liegen Gratisexemplare für die metro Besucher/innen auf. Die Abo-Verwaltung läuft über das Freizeitzentrum.

Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Das metro Freizeitzentrum erarbeitet die Programminhalte im Voraus und gibt monatlich ein Programm heraus. Dieses wird internen und externen Stellen zugestellt, es wird im Intranet und im Internet publiziert, an den Anschlagbrettern der Klinik aufgehängt sowie den Besucher/innen direkt ausgehändigt. Ferner wird das Monatsprogramm auf den Stationen der Klinik persönlich durch eine/n Mitarbeitende/n des metro FZ vorgestellt. Hierzu werden jeweils Termine mit den Stationen vereinbart.

Spezielle Angebote werden zusätzlich noch mit einem „Handflyer“ unseren Freizeitentrumsbesucher/innen näher gebracht. Diese Handflyer werden auch auf dem Areal am Tage der Durchführung verteilt. Mit diesen Massnahmen soll ein optimaler Bekanntheitsgrad unserer Angebote erreicht werden.

Ein Kurzprospekt zu den Angeboten des Freizeitentrums gibt Interessierten einen generellen Überblick über unsere Aktivitäten.

Infrastruktur / Personal

Das Freizeitzentrum ist in den Kellerräumlichkeiten des Zentralbaus untergebracht. Die Bar sowie der Fitnessbereich sind gut ausgerüstet, optisch ansprechend und auf die Ziele des Freizeitbereichs ausgerichtet. Sanitäre Einrichtungen für Gäste und Mitarbeitende sind in nützlicher Distanz vorhanden. Die Bar ist mit professionellen Geräten für die Betreuung einer Bar versehen (Ausschankanlage, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Barmobiliar, etc). Eine Filmvorführ- sowie eine Musikanlage und ein Internetzugang für Gäste stehen zur Verfügung. Der Fitnessbereich verfügt über einen voll ausgerüsteten Kraftraum mit Ausdauer und Krafttrainingsgeräten sowie über eine Musikanlage.

Betrieben werden die Bar und der Fitnessbereich durch festangestellte Mitarbeitende, die von Vorpraktikanten/innen und Zivildienstleistenden sowie Praktikanten der FH für Soziale Arbeit

unterstützt werden. Dem Bildungsauftrag wird dabei besondere Beachtung geschenkt (siehe auch Ausbildungskonzept metro). Dies bedeutet, dass in den regelmässig stattfindenden Interventionen fachspezifische Themen aufgegriffen, aufbereitet und vermittelt werden.

Der Stellenetat liegt bei den Festangestellten bei 260% und bewegt sich bei den Vor-Praktikanten und FH Praktikanten sowie den Zivildienstleistenden um 500%. Mit diesen Stellenprozenten werden die Fitnessdienste, die Früh- sowie Spätdienste und die Samstagsdienste abgedeckt.

Öffnungszeiten

Das metro Freizeitzentrum ist montags bis freitags jeden Tag geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten können dem Monatsprogramm, im Intranet und dem Programm entnommen werden. Die Öffnungszeiten sind auf die Kliniktherapieangebote zeitlich abgestimmt. Der Schwerpunkt der Programmaktivitäten liegt zwischen 15 – 21 Uhr. Die Zeitspanne der Öffnungszeiten liegt zwischen 10.00 – 21.00 Uhr.

Vernetzung

Das metro Freizeitzentrum ist in der UPD Waldau integriert. Die Dienstleistungen der Klinik werden vom metro Freizeitzentrum in Anspruch genommen:

- Finanzdienstleistungen (Konten, Budget, Buchhaltung, Kasse)
- Personalmanagement
- Reinigung
- Reparatur / Unterhalt
- Logistik (Versorgung Food und Non-Food Artikel, Fahrzeugbereitstellung, etc)
- Küche (Lebensmittel für Anlässe)
- Sicherheitsdienst (Kontrollgänge zur Schliessungszeit, Notfälle)
- Empfang / Telefonzentrale

Regelmässige Kontakte bestehen mit den verschiedenen Abteilungen durch unsere Programm Werbeaktionen (siehe auch Werbung / Öffentlichkeitsarbeit). Bei Bedarf wird dieser Kontakt im Rahmen von notwendigen Absprachen bei Problemverhalten von Gästen ausgeweitet.

Die Programmaktivitäten sind zeitlich wo immer möglich auf die Angebote der Stationen abgestimmt.

Perspektiven

Die Baranlage befindet sich in einem Kellergewölbe. Der Raum wirkt sehr einladend verfügt jedoch über wenig bis kaum Tageslicht. Die Wirkung auf die Besucher ist hier eher eine dämpfende und weniger eine aktivierende. Räumlichkeiten mit Tageslicht und der Möglichkeit zum Garten hinaus zu öffnen, würden sich sicherlich positiv auf die Besucher/innen auswirken und die Arbeit der Mitarbeitenden unterstützen. Diesbezüglich ist geplant, dass nach Beendigung der Umbauarbeiten im Zentralbau der Klinik ein Umzug in den Parterrebereich stattfindet (Räumlichkeiten der Maltherapie).

Der Fitnessbereich hat eine ähnliche Situation wie die Bar. Wenig Tageslicht und kaum Möglichkeiten zum Lüften sind hier zu nennen. Trotz aufwändigen Sanierungsarbeiten (Einbau einer Heizung und eines permanenten Entfeuchtungssystems) leiden die teuren Geräte unter

der Feuchtigkeit (Rost) und für die Mitarbeitenden stellt die Arbeitsplatzsituation durch das fehlende Tageslicht eine Belastung dar.

Fazit: Eine Optimierung der Arbeitssituation und Qualitätssteigerung des Angebots im Freizeitzentrum kann durch bessere infrastrukturelle Voraussetzungen sprich neue Räumlichkeiten am Tageslicht erreicht werden. Die aktuelle Raumsituation bindet Ressourcen und drängt das Freizeitzentrum aus dem Wahrnehmungsfeld potentieller Gäste.

Bern, 06. Nov. 2007

Überarbeitet: 27. September 2013